

Schutzkonzept der Bernhardschule

Bernhardschule	Rektorin: Alexandra Bergrath	Schule: 0228 777 830	E-Mail: bernhard@schulen-bonn.de
Kopenhagener Str. 14-16	Konrektorin: Iris Matena	Fax: 0228 777 834	www.bernhardschule-bonn.de
53117 Bonn	OGS-Leitung: Inga Matthiesen	OGS: 0228 96765335	bernhardschule@kja-bonn.de

Inhalt

Ausgangslage	3
Leitbild	3
Risiko- und Potentialanalyse	8
Partizipation	9
Prävention	10
Kooperation	14
Interventionsplan	15
Verhaltenskodex	37
Fortbildung	43
Personalverantwortung	43
Kontaktadressen	47

Ausgangslage

Die BERNHARDSCHULE ist eine vierzügige Grundschule mit stark heterogener Schülerschaft mit verschiedenen Muttersprachen, Herkunftskulturen und sozioökonomischen Hintergründen. Bei uns werden die Kinder im gemeinsamen Lernen unterrichtet. Wir haben Kinder mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-sozialer und geistiger Entwicklung.

Im Gesamtsystem der BERNHARDSCHULE sind neben ca. 32 Lehrkräften (darunter 4 Sonderpädagoginnen), vier SozialpädagogInnen, eine Schulsekretärin, zwei Alltagshelferinnen und ein Schulhausmeister, sowie ein etwa 40-köpfiges OGS-Team tätig. Darüber hinaus sind im schulischen Vormittag zwei Schulsozialarbeiterinnen der Stadt Bonn tätig. Außerdem werden einige Kinder im Vormittag durch Integrationsassistenten begleitet. Zusätzlich bietet der Kinderschutzbund Bonn MAZ (**Meine Auszeit**) an unserer Schule an (<https://www.kinderschutzbund-bonn.de/maz/>).

Diese besondere Form der Einzelbetreuung ist eine wöchentliche Einzel- oder Gruppenbetreuung von Grundschulkindern während der Unterrichtszeit mit systematischer Begleitung und Beratung der Eltern. Es bietet Kindern, die im schulischen Kontext auf verschiedene Weise auffällig sind, durch die zusätzliche Einzelfallhilfe oder Gruppenarbeit ein weiteres Erfahrungsfeld. Das Kind erlebt wöchentlich eine Schulstunde verlässlich individuelle, ungeteilte Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Kinder wollen sich erfolgreich erleben und dazugehören. Sie wollen wahrgenommen werden und sich angenommen fühlen. Diese Motivation wird in dieser Arbeit aufgegriffen, um die erforderlichen Entwicklungsprozesse zu fördern. Die damit verbundenen Ziele sind: Kinder stärken, Mut machen, Verlässlichkeit erleben.

Eltern und ehrenamtliche (Lese-)helfer unterstützen im Unterricht, bei Ausflügen, Schulfesten und anderen schulischen Aktivitäten.

Die BERNHARDSCHULE versteht sich als Institution, die den Lehramtsberuf und ErzieherInnen bewirbt. Entsprechend öffnen wir für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende des Lehramtes Primarstufe, Dualstudierende, PraktikantInnen unsere Türen und geben Einblicke in unser Schulsystem. Darüber hinaus bilden wir regelmäßig Lehramtsanwärterinnen und -anwärter aus.

Schülerinnen und Schüler kommen in der Regel zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule. Einige Kinder werden aber auch immer wieder mit dem elterlichen Auto zur Schule gefahren. Wenige Schülerinnen und Schüler nutzen öffentliche Verkehrsmittel, um zur Schule zu gelangen.

Leitbild

Im Schulprogramm der BERNHARDSCHULE ist das Leitbild unserer Schule formuliert:

Gemeinsamer Nordstern:

Vertrauen, Achtsamkeit, Offenheit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit

Symbol: Sonnenblume

Wie die Sonnenblume ihr „Gesicht“ immer der Sonne zuwendet, wollen auch wir in jedem das Positive sehen und stärken (Ressourcenorientierung).

Leitspruch:

„Es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker)

Unser Leitbild wurde am gemeinsamen Ganzttag im Oktober 2019 mit dem Vor- und Nachmittagsteam erarbeitet. Das Bild des Nordsterns haben wir gewählt, da unser Leitbild uns zuverlässig Sicherheit und Orientierung geben soll - wie in der Seefahrt der Nordstern. Im Folgenden werden die Leitbildkomponenten konkretisiert:

Vertrauen

- Schaffung einer sicheren Umgebung: Eine Atmosphäre, in der Kinder, unser multiprofessionelles Team und Eltern sich wohl und akzeptiert fühlen.
- Transparente Kommunikation: Offener Austausch zwischen dem multiprofessionellen Team im Vor- und Nachmittag und auch zwischen Kindern und Eltern, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Zuverlässigkeit: das Schulteam, die Eltern und die Kinder halten ihre Versprechen und unterstützen sich gegenseitig. Dazu dient auch die Bernhardschulvereinbarung.

Achtsamkeit

- Bewusstsein für Gefühle: Kinder lernen, ihre eigenen Emotionen und die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren.
- Angenehme Lernumgebung: Fokus auf eine Umgebung, die Konzentration und inneren Frieden fördert, z.B. durch Meditation oder stille Phasen.
- Respekt vor Diversität: Berücksichtigung unterschiedlicher Hintergründe und Lebensweisen, um ein harmonisches Miteinander zu fördern. „Es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker).

Offenheit

- Neugier und Entdeckungsfreude: Kinder werden ermutigt, Fragen zu stellen und neue Ideen zu erkunden.
- Konstruktives Feedback: Schaffung eines Klimas, in dem Rückmeldungen willkommen sind, um persönliches und gemeinsames Wachstum zu fördern.
- Kulturelle Vielfalt: Integration von verschiedenen Kulturen und Perspektiven in den Unterricht, um eine tolerante Gemeinschaft zu bilden. In diesem Sinne wollen wir eine Schule ohne Rassismus, eine Schule mit Courage werden (<https://www.schule-ohne-rassismus.org/>).

Wertschätzung

- Anerkennung individueller Stärken: Jedes Kind wird für seine besonderen Fähigkeiten und Leistungen geachtet.
- Feiern von Erfolgen: Gemeinsame Feier von Fortschritten und Erfolgen, sowohl im Lernen als auch im sozialen Miteinander.
- Förderung von Empathie: Kinder lernen, anderen zu helfen und ihre Mitmenschen zu unterstützen, was die Gemeinschaft stärkt.
- Symbol: Sonnenblume

Wie die Sonnenblume ihr „Gesicht“ immer der Sonne zuwendet, wollen auch wir in jedem das Positive sehen und stärken (Ressourcenorientierung).

Nachhaltigkeit

Die Bernhardschule hat sich auf den Weg gemacht, die Nachhaltigkeit in unserem Schulsystem auf allen Ebenen zu verankern. Die Kinder und das Bernhardschulteam wollen nicht nur über nachhaltiges Handeln im Unterricht sprechen, sondern sie provozieren durch unterschiedlichste Projekte und Maßnahmen – für sich und ihr Umfeld – einen selbstverständlichen nachhaltigen Umgang mit der Natur und ihrer Umwelt (wie z.B. im Schulgarten).

Unser Gesamtkonzept der Nachhaltigkeit ist an die 17 Sustainable Development Goals der UN angelehnt.

Die jährlich wiederkehrenden Projekte zum Thema Nachhaltigkeit (wie z.B. der Fastenbasar, wo unbenutztes Spielzeug an andere verkauft wird, oder die Müllsammeltage von bonnOrange oder unsere Klassenräte und die Schülerkonferenz) sind im Schulkalender fest verankert.

Aber nicht nur an diesen Projekttagen, sondern auch im Schulalltag werden nachhaltige Fragestellungen lebendig aufgegriffen. So erlernen und erleben die Kinder über verschiedenste Themen den nachhaltigen Umgang mit ihrem Lebensumfeld.

Im Rahmen des „Schule der Zukunft“ Projektes finden sich die Workshops mit verschiedenen Kooperationspartnern wie zum Beispiel „Abenteuer lernen“ aus Beuel wieder.

Dieses Leitbild kennzeichnet unsere Schule als Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler sicher und respektiert fühlen und sich entfalten können. Gegenseitiger Respekt sowie Vertrauen sind die unverzichtbaren Grundlagen unseres täglichen Miteinanders. Aus diesem Leitbild ergeben sich konkrete Ansprüche und Handlungen für das schulische Schutzkonzept:

Konsequenzen für das Schutzkonzept:

1. Sicherheit und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler

- Räume so gestalten, dass sich alle sicher fühlen (saubere, barrierearme, gut belüftete Klassen, ruhige Rückzugs- und Vertrauensräume).
- Klassenleitungen beobachten Schülerinnen und Schüler nicht nur in Hinblick auf Leistungen, sondern auch in Hinblick auf ihr Verhalten/ihr Sozialverhalten. Insofern hier Veränderungen festgestellt werden, gehen Klassenleitungen, aber auch Mitarbeitende aus dem Schultag verantwortlich damit um.
- Neben den Klassenleitungen und den Gruppenleitungen in den OGS-Gruppen sind unsere Schulsozialarbeiterinnen Ansprechpersonen für die Kinder der Schule. Sie bieten einen Schutzraum an, in dem Kinder sich öffnen und von kleinen, aber auch großen Problemen berichten können. Kinder können bei ihnen einen Gesprächstermin buchen und sich ihnen anvertrauen. Die Kontaktaufnahme kann in der Kindersprechstunde geschehen oder über den Kinderbriefkasten an der Tür zur Schulsozialarbeit erfolgen.
- Vertraulichkeit und Schutz der Betroffenen basiert auf Datenschutz- und Schweigepflicht.

2. Respektvolle Kommunikation und Konfliktprävention

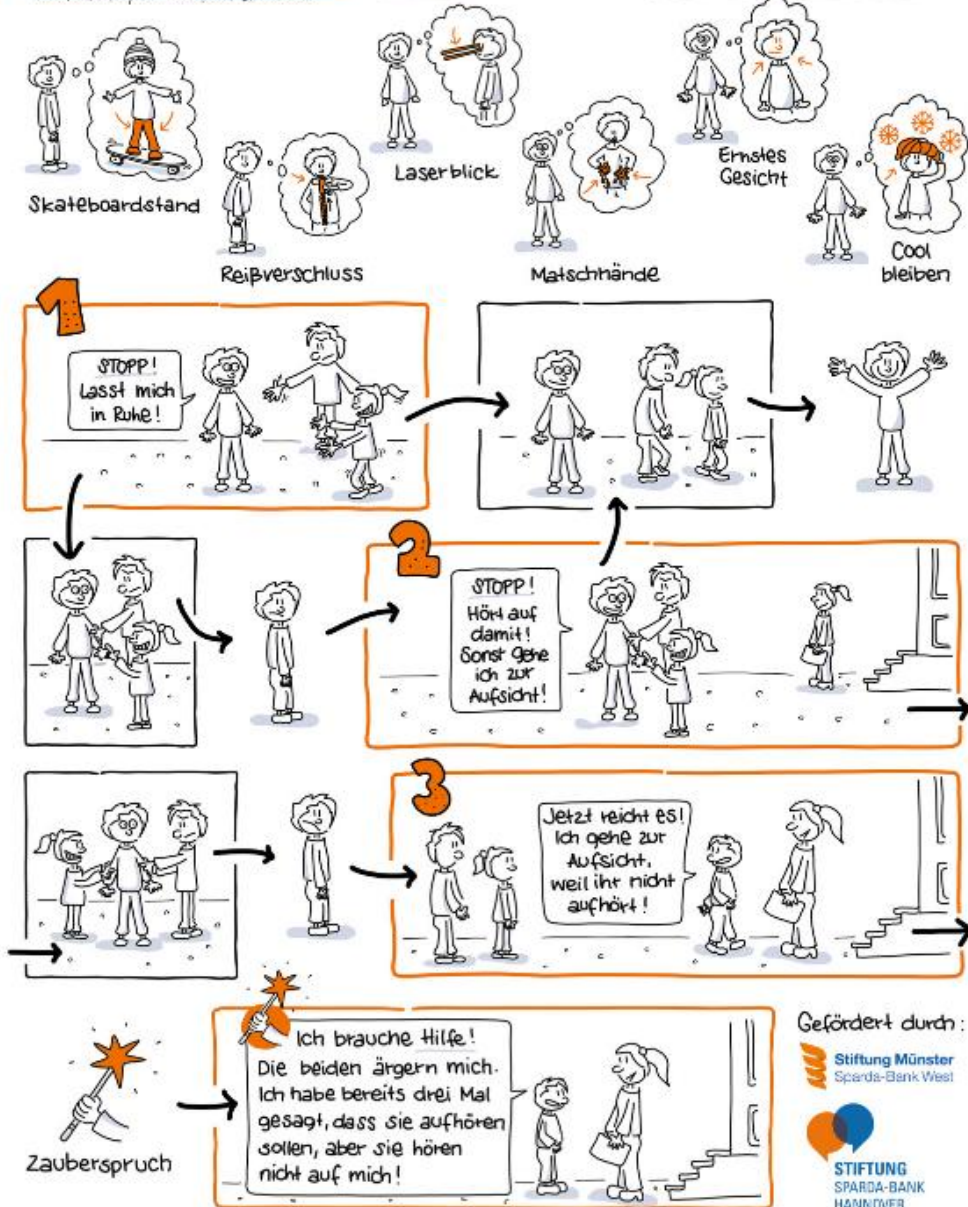
- Um das gemeinsame Miteinander zu regeln, hat die BERNHARDSCHULE einen Verhaltenskodex entwickelt. Kindgerecht eingebettet ist das Regelhaus der BERNHARDSCHULE entstanden, die den zwischenmenschlichen Beziehungen und Interaktionen einen Rahmen geben, der das soziale Miteinander positiv beeinflusst. In allen Klassen werden diese Regeln sichtbar platziert und regelmäßig daran erinnert.



- SocialSkills von Respect wird regelmäßig trainiert (z. B. Unterrichtsgespräche, Klassenrat, Rollenspiele im Unterricht). (Übersicht auf der nächsten Seite)

Die !Respect STOPP-Regel

(Illustration & Layout: manus für Claudia Esser)



- Eine diskriminierungsfreie Sprache wird gefördert; der sensible Umgang mit Unterschiedlichkeit (Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft) ist obligatorisch.
- Ergänzt wird die Konfliktprävention der Lehr – und OGS-kräfte durch das Gesprächsangebot der Schulsozialarbeiterinnen.
- Gewaltfreie Kommunikation

3. Rolle der Lehrkräfte und des Schulpersonals

- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende und alle am Schulleben Beteiligten handeln als Vorbilder: Respekt, Friedfertigkeit, Offenheit sind sicht- und lebbar.
- Bei Grenzverletzungen gibt es konsequente, transparente Verfahrenswege: sofortige Dokumentation, zeitnahe Ansprechen der Situation, angemessene Unterstützung für Betroffene.
- Lehrkräfte, pädagogisch Mitarbeitende und OGS-Mitarbeitende sind nicht nur Vorbilder, sondern auch Vertrauens- und Bezugsperson für Schutzbefohlene. Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung ab: Nicht nur sorgt dieser Personenkreis für die Basis eines guten Miteinanders, sondern sie haben die Aufgabe, Schutzbefohlene im Blick zu behalten, im Bedarfsfall Auffang- und Unterstützungsperson zu sein. Verdachtsfälle werden sensibel und strukturiert aufgeklärt, niemals ignoriert.
- Die Lehrkraft nimmt im Konfliktfall Kontakt zum Elternhaus auf, informiert und entwickelt im Austausch gemeinsame Lösungen.

4. Interventions- und Unterstützungsangebote

- klare Ablaufpläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.
- zeitnahe Hilfsangebote (Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung, externe Unterstützung bei Bedarf, z. B. Familienberatungsstellen, Jugendamt, etc.).
- Dokumentation von Vorfällen unter Beachtung von Datenschutz und Anonymität, wenn möglich.
- Digitale Unterstützungsangebote: Krisenchat, Nummer gegen Kummer

5. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Evaluation

- Unser Schutzkonzept ist schriftlich festgehalten. Es ist für Lehrkräfte leicht zugänglich und es wird regelmäßig überprüft.
- Ablaufpläne, Checklisten und Gesprächsleitfäden stehen für Kolleginnen und Kollegen abrufbar bereit, ebenso sind Kontakte zu schulexterner Unterstützung den Mitarbeitenden der BERNHARDSCHULE zugänglich.
- Erfolge, Herausforderungen und Anpassungsbedarf werden regelmäßig evaluiert und in das Schutzkonzept zurückgespiegelt.
- Das Schutzkonzept wird Eltern im Rahmen der Schulkonferenz vorgestellt. Sensible bzw. interne Informationen werden Eltern dabei nicht zugänglich gemacht.

Risiko- und Potentialanalyse

Im Kapitel Risiko- und Potentialanalyse werden auf der einen Seite Risiken im Schulalltag dargestellt. Dazu gehört eine Gefährdungsanalyse von potentiellen TäterInnen, aber auch eine Analyse in Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten der Bernhardschule. Dazu haben wir eine Kinderbefragung zu den Räumlichkeiten, eine Wohlfühlbefragung der Kinder, eine Risikoeinschätzung aller MitarbeiterInnen und Eltern geführt (siehe Anhang).

Es wurde bei allen Befragten deutlich, dass Risikobereiche besonders an folgenden Orten liegen:

- Toiletten innen und außen

- Schulhof (für alle zugänglich und nicht überall einsehbar)
- Umkleiden in der Schwimm- und Sporthalle
- Ecke bei den Mülltonnen auf dem Weg zum Multifeld

Außerdem bemängelten die Kinder, dass die STOPP-Regel nicht verbindlich von allen eingehalten werden.

Grundsätzlich fühlen sich die Kinder wohl und haben AnsprechpartnerInnen an der Schule, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Aus diesen Ergebnissen wird deutlich, dass wir als aufsichtführende Erwachsene an angegebenen Risikoorten der Toiletten und Umkleiden verbindlich und regelmäßig vorbeigehen müssen, um nach auffälligen Geräuschen oder Ähnlichem zu achten. Im Zweifelsfall anklopfen und ankündigen, dass man reinkommt. Die Ecke bei den Mülltonnen auf dem Weg zum Multifeld soll kein Aufenthaltsraum sein, lediglich zum Durchgang zum Multifeld genutzt werden mit entsprechender Aufsicht.

Die Geschehnisse auf dem Schulhof und die Vorgehensweise beim Regelverstoß muss für alle im Schulteam als wichtige Aufgabe angesehen werden – nur wenn wir uns alle verantwortlich fühlen und hinschauen, klappt die Prävention und die Intervention. „Weg von: meine Klasse / Gruppe, meine Verantwortung, hin zu: unsere Schule, unsere Verantwortung!“. Unbekannte Menschen grüßen wir und fragen, wie wir ihnen helfen können, um deren Absichten/Funktion einschätzen zu können. Im Zweifelsfall verweisen wir sie vom Schulgelände und verständigen den Hausmeister bzw. die Leitung.

Um Kinder zu stärken, thematisieren wir mit den Klassen zu Beginn jedes Schuljahres die Schulregeln und geben ihnen Hilfestellung: Falls sie Schwierigkeiten haben in der Abholsituation oder auf dem Schulweg (in der Nähe der Schule), können sie zurückkommen und einer OGS-Kraft bzw. einer Lehrkraft Bescheid geben.

Partizipation

Partizipation bedeutet im Schutzkonzept, dass alle betroffenen Personen aktiv in den Prozess einbezogen werden. Dies umfasst vor allem Kinder, aber auch Eltern, Erziehende, Fachkräfte und die Schulgemeinschaft.

Partizipation ist unerlässlich für ein wirksames Schutzkonzept. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl, erleichtert das Erkennen von Gefährdungen, verbessert die Melde- und Schutzprozesse und trägt zu einer respektvollen, präventiven Schulkultur bei.

Wichtige Aspekte sind:

- Rechte respektieren: Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden, Informationen zu erhalten und bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken – alters- und entwicklungsangemessen.
- Vertrauens- und Sicherheitsraum: Partizipation schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen in das Schutzkonzept. Wenn Schülerinnen und Schüler wissen, wie Schutz erfolgen soll, fühlen sie sich sicherer, Hinweise zu geben.
- Frühwarnsignale erkennen: Durch regelmäßiges Einbinden der Schulgemeinschaft werden Hinweise auf Grenzverletzungen oder Missbrauch eher wahrgenommen und gemeldet.
- Präventionskultur fördern: Partizipation unterstützt eine Kultur der Achtsamkeit, in der respektvolles Verhalten, Grenzen setzen und Nein-Sagen geübt werden.
- Verantwortung und Verantwortlichkeit: Alle tragen Verantwortung – Kinder lernen, sich zu melden; Lehrkräfte und Schulleitungen lernen, Hinweise korrekt zu prüfen, Schutzmaßnahmen umzusetzen und das Verfahren zu erklären.

- Eindeutige Flucht- und Meldewege: In partizipatorischen Prozessen werden klare, altersgerechte Meldewege kommuniziert. Jedes Kind soll wissen, an wen es sich wenden kann und wie der Schutzprozess weitergeht.
- Diskriminierungs- und Barrierearmut beachten: Partizipation muss inklusiv sein. Alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder besonderen Bedürfnissen, sollen teilnehmen können.

Praxisbeispiele der BERNHARDSCHULE für partizipative Elemente:

- Schülervvertretungen, wie der Klassenrat, in dem Kinder von ihren Bedürfnissen, Sorgen usw. erzählen können.
- Altersgerechte Schutzgespräche, bei denen Kinder ihre Sichtweisen äußern können (z. B. Feedback-Schleifen nach Präventionsveranstaltungen, vor allem aber auch in der Sprechstunde der Schulsozialarbeit/ Ankergespräche/ Sonnenraumgespräche).
- Mitbestimmung bei der Gestaltung von Regeln, Unterrichtsmaterialien und präventiven Ritualen (z. B. Streitschlichtung, Plakate, Befragungen, Schulrundgänge).
- Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, um Schutzmaßnahmen zu erklären und gemeinsam Vertrauen zu schaffen.

Worauf die Lehrkräfte der BERNHARDSCHULE achten sollen:

Entwicklungsgerechte Partizipation ermöglichen (Sprache, Format, Zeitrahmen; im Klassenrat, in Kind-Lehrkraft-Gesprächen).

- Sicherheit priorisieren: Schutz von Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen, Vertraulichkeit soweit möglich, rechtzeitige Meldung bei Verdacht.
- Dokumentation: transparent dokumentierte Prozesse, wer was wann gesagt hat, ohne sensible Details unnötig zu verbreiten.
- Schulung und Supervision: regelmäßige Fortbildungen für alle Beteiligten; reflektierte Fallsupervision für das Team, z. B. durch die Schulpsychologie Bonn.
- Barrierefreiheit sicherstellen: Materialien bei Bedarf in einfacher Sprache, Übersetzungen, Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Prävention

An der BERNHARDSCHULE sind bereits verschiedene Maßnahmen, Projekte und Abläufe implementiert, um präventiv mit dem Thema Gewalt umzugehen.

Hierzu zählen der Klassenrat, die Schülerkonferenz, ggf. die Streitschlichter in den Klassen 3 und 4, das Projekt „Lubo aus dem All“, die theaterpädagogischen Werkstätten „Die Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir!“, sowie das Respect-Training „Social Skills“, der Sonnenraum und das Ankergespräch. Diese Maßnahmen stellen wir nachfolgend kurz vor:

In allen Klassen:

Klassenrat

Im wöchentlichen Klassenrat lernen die Kinder über Konflikte und andere Themen zu sprechen, Lösungen zu finden und zu evaluieren. Dieser wird gemeinsam mit der Vor- und Nachmittagskraft geführt. Verbindliche Vorlagen zur Vorgehensweise sind im Büro.

Schülerkonferenz

In der Schülerkonferenz können die Kinder (alle Klassen- und GruppensprecherInnen) Ideen, die das Schulleben bereichern, einbringen und Konfliktthemen aus den Klassenräten besprechen, die den jeweiligen gesamten Schulstandort betreffen. Hier erfahren die Kinder demokratischen Gemeinsinn und Selbstwirksamkeit.

Respect - Training Social Skills (<https://www.respect-in-school.de/socialskills/>)

Neben allen Kindern sowie Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden von Projektschulen bezieht Respect in aller Regel auch die Eltern und Erziehungsberechtigten in seine Maßnahmen mit ein. So kann dann die Schulgemeinschaft im Hinblick auf Konflikte unter Kindern gemeinsam sowie einheitlich präventiv und intervenierend wirksam werden. **Social Skills** ein respektvoller, sozialverträglicher Umgang und deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen geschult und gefördert. Grundlegende Strategien für den Umgang mit Beleidigungen, Ausgrenzung und körperlicher Gewalt werden anhand von handlungsorientierten Spielen und Übungen gelernt. **Die zentrale "Stopp-Regel":**

1. Sage, was du nicht magst, und benenne dabei genau die Handlung, die der/die Andere beenden soll, z.B.:
"Stopp, hör auf, mich zu schubsen!"
2. Wenn der Ärger weitergeht, sage: **"Stopp, hör jetzt damit auf! Sonst gehe ich zur Aufsicht!"**
3. Bei weiterer Provokation (noch am selben Tag) sage
"Jetzt reicht es mir! Jetzt gehe ich zur Aufsicht, weil du nicht auf mich hörst!" und handele entsprechend.

Verstöße werden im digitalen Pausenbuch festgehalten. Die Klassenlehrerinnen/Gruppenleiter behalten den Überblick und laden auch Eltern dazu, wenn das Verhalten öfter auffällig ist.

Sonnenraum

Der Sonnenraum ist ein präventiv genutzter Raum, in dem Kinder freiwillig Zeit verbringen können (ausruhen, spielen, malen, lesen, arbeiten). Kinder kommen nicht alle lernbereit in der Schule an – aus unterschiedlichsten Gründen (belastet, aufgedreht etc). Per Telefon wird eine doppelbesetzte Lehr- oder OGS-Kraft oder Sozialarbeiterin von der unterrichtsführenden Lehrkraft angerufen, ob das Kind in den Sonnenraum kommen kann. Dort ordnet es seinen Namensmagneten an das passende Gefühlsmonster (angelehnt an das Bilderbuch „Das Farbenmonster“, das alle Klassen kennen) und darf sich dann ruhig im Raum beschäftigen. Wenn es mag, darf es auch das Gespräch zum aufsichtsführenden Erwachsenen suchen. Nach ca. einer Stunde geht das Kind dann zurück. Die Anwesenheit wird im Sonnenbuch dokumentiert.

Ankergespräche

In jeder Klasse hängt ein Ampelsystem für alle Kinder, auf dem sie bei Regelverstößen von grün Richtung rot wandern oder bei regelkonformen Verhalten auch wieder zurück. Sollte das Kind auf „rot“ landen, steht ein Ankergespräch an. In diesem Fall ruft die Lehrkraft das Ankertelefon an und erreicht eine Lehrkraft in Doppelbesetzung, die dann das Kind abholt, um mit ihm in einem anderen Raum in Ruhe ein Gespräch zu führen, um Gründe zu besprechen und Alternativen aufzuzeigen. Neben der Lehrkraft führen auch die Schulsozialarbeiterinnen die Ankergespräche durch.

Diese Gespräche werden mit Hilfe der Friedensbrücke geführt und im Ankerbuch festgehalten. Eltern werden bei Bedarf ebenfalls hinzugezogen.

In den Jahrgangstufen wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt:

Klasse 1:

Lubo aus dem All

„Lubo aus dem All ist ein Präventionsprogramm zur Förderung der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung und der beteiligten emotionalen Prozesse in der Schuleingangsphase.“
(Landespräventionsrat Niedersachsen, Dr. Thomas Hennemann, 13.09.2012,
<https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/52liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/52>)

Klasse 2:

Theaterpädagogische Werkstatt: „Die Nein-Tonne“ für Klasse 1 und 2

Manchmal zeigen Kinder ihre Nein-Gefühle, aber Erwachsene gehen über sie hinweg. Weil sie gestresst sind. Oder weil sie aus ihrer Verantwortung heraus denken, dass sie es besser wissen. Dabei sind die Nein-Gefühle der Kinder wirklich wichtige Signale, die Aufmerksamkeit brauchen. Mit dem Theaterprogramm „Die Nein-Tonne“ nehmen wir die Zu- und Abneigungen der Kinder ernst. Wir ermutigen sie, ihrer Selbstwahrnehmung zu vertrauen und ihre Nein-Gefühle zu verteidigen. Zu wissen, dass sie ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben, ist für Kinder ein wichtiger

Selbstschutz (tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH, Am Speicher 2, 49090 Osnabrück, Fon: 0541 / 5805463-0, Fax: 0541 / 5805463-33. E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de © 2024, <https://www.tpwerkstatt.de/programme/die-gro%C3%9Fe-nein-tonne>)

Klasse 3/4:

Streitschlichter in den Klassen 3/4

Kinder der dritten und vierten Klassen werden in einer Streitschlichterausbildung dazu befähigt, bei kleineren Streitereien auf dem Schulhof schlichtend zu wirken und im besten Fall die streitenden Kinder zu einer friedlichen Lösung zu führen, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Die Streitschlichterausbildung wird nach Kapazitätsmöglichkeiten durch die Schulsozialarbeiterin angeboten.

Klasse 3/4:

Theaterpädagogische Werkstatt: „Mein Körper gehört mir“ für Klasse 3 und 4 - Gefühle zeigen macht stark

Zu wissen, dass sie ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben, ist für Kinder ein wichtiger Selbstschutz. In unserem Klassiker „Mein Körper gehört mir!“ vertiefen wir dieses Bewusstsein mit Dritt- und Viertklässler*innen im Hinblick auf körperliche Grenzen und das Thema sexualisierte Gewalt. (tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH · Am Speicher 2 · 49090 Osnabrück Fon: 0541 / 5805463-0 · Fax: 0541 / 5805463-33 · E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de © 2024, <https://www.tpwerkstatt.de/programme/die-gro%C3%9Fe-nein-tonne>)

Um die Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine Finanzierung notwendig. Die BERNHARDSCHULE bemüht sich – falls gegeben – Fördermöglichkeiten durch die Stadt Bonn abzurufen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Finanzierung durch die Eltern notwendig. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.

Über die verbindlich etablierten Programme und Maßnahmen hinaus, nutzen die Klassenlehrerinnen bei Bedarf folgende Maßnahmen & Programme, um bereits präventiv bei verstärkt aufkommenden Problemstellungen frühzeitig intervenieren zu können:

- Austausch über Gewalt
- Grenzen erkennen und benennen
- Übungen des Respect-Programms Social Skills von der Internet-Plattform
Eigene und fremde Gefühle kennen lernen
- Umgang mit Konflikten (Friedensbrücke)
- Nein sagen lernen
- Raufen und Ringen nach Regeln
- Kanalisierung von Aggressionen
- Mobbing Prävention
- Körpersprache und non verbale Kommunikation
- Emotionstraining
- Umgang mit Stresssituationen
- Entspannungsübungen

Im Unterricht des Faches Sachunterricht wird der Themenbereich Sexualerziehung thematisiert. Sexualerziehung in der Grundschule hat einen präventiven Charakter, weil sie Kindern frühzeitig sichere Orientierungspunkte gibt: Sie lernen, was persönliche Grenzen sind und wie Respekt aussieht. Dadurch werden potenzielle Missbrauchssituationen erkennbar und das Vertrauen gestärkt, sich bei Verdacht oder Unsicherheit an vertraute Bezugspersonen zu wenden, „nein“ zu sagen oder Hilfe holen zu können. Außerdem arbeiten wir mit *donum vitae* Bonn zusammen, die durch den Besuch einer Sexualpädagogin in den 4. Klassen zur Prävention (Sensibilisierung) beitragen. Zusätzlich informiert sie die Eltern auf dem Elternabend über den dreistündigen Workshop und die dort besprochenen Themen.

Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler der BERNHARDSCHULE unsere OGS besuchen, ist ein Austausch zwischen Vor- und Nachmittag wichtig und selbstverständlich. Nicht nur sind alle Mitarbeitenden sensibilisiert, sondern die Akteure des Vor- und Nachmittags wissen um Fortbildungsmöglichkeiten, die in Anspruch genommen werden können. Neben den im Kapitel „Fortbildung“ gelisteten Möglichkeiten zur Fortbildung sei an dieser Stelle auf die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und auf die Beratung durch die Schulsozialarbeiterinnen hingewiesen.

In der OGS werden die folgenden Präventivmaßnahmen umgesetzt:

Kinderrechte- Woche:

Während der Kinderrechte Woche finden verschiedene Aktionen und Angebote statt, die das Recht der Kinder auf Schutz und Gewalt in den Mittelpunkt stellen.

Ziel ist es, die Kinder für ihre eigenen Rechte zu sensibilisieren und sie darin zu stärken, diese zu kennen und selbstbewusst zu vertreten.- Bezug zur Vereinte Nationen- Kinderrechtskonvention

Karneval und Kinderschutz:

Karnevalsveranstaltungen sind für Kinder mit Freude, Verkleidung, Musik und engem Miteinander verbunden. Gleichzeitig entstehen durch die besondere Atmosphäre Situationen, in denen die persönlichen Grenzen leichter überschritten werden können.

Im Rahmen der Karnevalswochen wird das Thema Kinderschutz bewusst in den OGS-Alltag integriert.

Inhalte: Recht auf „Nein“, Sagen auch beim Spaß, Spiel, Tanz, Traditionen, Umgang mit Berührungen, körperliche Nähe, Wahrnehmung eigene Gefühle, Unterschiede zwischen angemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten.-
Bezug Buch/ Informationsmaterial Kinderschutz in Karneval

Projekte und AGs:

Angebote wie Projekte im Schuljahr sind Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. Die Inhalte und die Themen der Arbeitsgemeinschaften und Projekte orientieren sich an die aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Gleichzeitig greifen sie regelmäßig zentrale Aspekte der Präventionsarbeit und des Kinderschutzes auf wie zum Beispiel: Körperliche und persönliche Grenzen, Gefühlswahrnehmung, Medienkompetenz, Konfliktlösung, gute und schlechte Geheimnisse auf.

Die Präventivmaßnahmen an der BERNHARDSCHULE haben das Ziel, Kindern das Selbstvertrauen zu geben, „Nein!“ zu sagen und auch Erwachsenen gegenüber den Mut aufbringen zu können, Kritik zu üben. Selbstvertrauen und Mut sind dabei allerdings nicht als Allheilmittel gegen gefährdendes Verhalten Dritter zu werden. Präventivmaßnahmen sind auch kein Absolutschutz. Sie sind ein Baustein, der eine unbeschwerte und möglichst geschützte Kindheit ermöglichen soll.

Kooperation

Inner- und außerschulisch sind mehrere Kooperationspartner im Austausch.

Kollegium

- Kollegialer Austausch
- Austausch mit den Schulsozialarbeiterinnen

Unterricht

- Klassenrat
- Vielfältige Gesprächssituationen in der Klasse und/oder in Kleingruppen bzw. Einzelsituationen

OGS als Austauschpartner im Vor- und Nachmittag

Außerschulische Kooperationspartner im Bereich Prävention im Rahmen des Unterrichts

- Theaterpädagogische Werkstatt („Die Nein-Tonne“, „Mein Körper gehört mir“)
- Prävention Bonn-Rhein-Sieg/Sucht- und Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche („Mut tut gut“)
- Schulsozialarbeit („Lubo aus dem All“)

Schulpsychologie, Jugendamt, bei Bedarf:

- „Nummer gegen Kummer“ (Kinder- und Jugendtelefon)
- Kinderschutzhotline
- Schulsozialarbeit
- Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn
- Anwesenheitsdienst FFE Bonn (Südstadt)
- Schulpsychologie Bonn
- Fachberatung Kinderschutzbund

- Familienbüro der Stadt Bonn

Kontaktadressen der schulexternen Kooperationspartner sind im Kapitel „Kontaktadressen“ zu finden. Für die Kinder gibt es einen zentralen Schaukasten gegenüber der Mensa mit allen Hilfsangeboten der Schule und externen Angeboten (z.B. Kinder- und Jugendtelefon).

Interventionsplan

Unser Interventionsplan beginnt nicht erst beim Feststellen einer Kindeswohlgefährdung, sondern setzt in der Vorphase einer potentiellen Kindeswohlgefährdung ein:

Klassenleitungen/OGS-Kräfte und Fachlehrkräfte

Jede Klasse der BERNHARDSCHULE hat eine Klassenleitung bzw. zwei Lehrkräfte, die gemeinsam die Leitung übernehmen. Im Nachmittag übernimmt eine Gruppenleitung und eine Ergänzungskraft der OGS die Klasse.

Klassenleitungen werden mit möglichst vielen Unterrichtsstunden in der eigenen Klasse eingesetzt. Dieser Umstand untermauert das in der Grundschule verbreitete Klassenlehrerprinzip und bietet eine umfassende Basis dafür, dass Klassenleitungen ein gutes Vertrauensverhältnis mit den Schülerinnen und Schülern der eigenen Klasse aufbauen können. Die Beziehungsarbeit, die Klassenleitungen leisten, wird hier breit aufgestellt und ermöglicht so, dass Klassenleitungen die Kinder der eigenen Klasse möglichst gut kennen und einschätzen können. Diese Beziehungsarbeit wird im Nachmittag durch die Gruppenleitungen fortgeführt. In regelmäßigen Tandemgesprächen und während der gemeinsamen Lernzeit können Klassen- und Gruppenleitungen gemeinsam agieren bzw. ihre Arbeit reflektieren.

In den Beobachtungen, die Klassenleitungen und OGS-BezugserzieherInnen machen, werden sie durch Fachlehrkräfte und Ergänzungskräfte, die wir ebenfalls möglichst langfristig als Bezugspersonen in einer Klasse verorten, unterstützt.

Verhaltensveränderungen

Verhaltensveränderungen bei Schülerinnen und Schülern können ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung sein. Aber sie können ebenso einen anderen Ursprung haben. Sie lassen uns in jedem Fall aufmerksam werden, sind Grund für genauere Beobachtungen und dann auch für erste Gesprächsanlässe. Für das Führen dieser ersten Gespräche, in denen sich Klassenleitungen einen ersten Eindruck bzw. eine Rückmeldung zu den gemachten Beobachtungen einholen, ist eine sensible Haltung und Vorgehensweise obligatorisch.

Haltung

Werden Verhaltensveränderungen bei Kindern beobachtet, so sprechen Klassenleitungen bzw. Fachlehrkräfte als enge Vertrauenspersonen Schülerinnen oder Schüler nicht vor anderen Kindern, sondern in Einzelsituationen an und berichten von ihren eigenen Beobachtungen. Z. B.: „Mir ist aufgefallen, dass du seit ein paar Tagen traurig bist. Möchtest du mir erzählen, was los ist?“ Bei der ersten Ansprache auf die eigene Beobachtung ist es möglich, dass sich ein Kind bereits anvertraut und über den Grund für die Verhaltensveränderung (in diesem Fall die Traurigkeit) berichtet. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind sich nicht äußern möchte. Vertrauen ist die Basis von sensiblen Gesprächen und so werden Erklärungen selbstverständlich nicht erzwungen, sondern das Kind kann sich äußern, wenn es möchte. Bleibt eine Äußerung aus und die Beobachtung bleibt bestehen, dann wird dem Kind durch eine wiederholte Ansprache signalisiert, dass echtes Interesse für das Kind besteht. z.B.: „Ich mache mir Gedanken zu dir. Ich sehe, dass du immer noch traurig bist. Möchtest du mir davon berichten? Oder möchtest du vielleicht mit jemand anderem sprechen?“

Als Lehrkraft gilt es auch zu akzeptieren, dass man selbst von einem Kind ggf. nicht als der adäquate Ansprechpartner angesehen wird. Hier gilt es dann, dem Kind ein anderes Angebot zu machen: Die Schulsozialarbeiterin der Schule, eine Fachkollegin/ein Fachkollege oder eine andere Kollegin können als Ansprechpartner für ein Kind hilfreich sein.

Gesprächsführung

Im Gespräch mit einem Kind gelten verschiedene Leitsätze:

- Einen angemessenen Raum für das Gespräch finden. Für eine ungestörte Situation sorgen.
- Eigene Beobachtungen könnten mit Vermutungen vermischt werden. Deswegen: Keine Unterstellungen!
- Aktives Zuhören – keinesfalls Suggestivfragen stellen.
- Keine geschlossenen Fragen stellen. Kinder sollen nicht zu ja/nein-Antworten verleitet oder gedrängt werden.
- Aussagen der Kinder als relevant aufnehmen.

Hintergrund: Eigene, vermeintliche Annahmen können Schülerinnen und Schüler beeinflussen und zu Aussagen verleiten, die nicht der eigenen Situation des Kindes entsprechen. Es gilt zu vermeiden, Sachsituationen fälschlich auszulegen. Die Eindeutigkeit der Schilderungen eines Kindes sollen unverblümt gesammelt und dokumentiert werden.

Bevor ein mögliches Gespräch mit Eltern anberaumt wird, spricht die Lehrkraft mit dem betroffenen Kind. Hierzu ist weiter hinten als Anlage zu diesem Kapitel eine Arbeitshilfe: „Gespräche mit einem Kind“ angefügt, die die verschiedenen Aspekte zum sicheren Handeln im Kinderschutz verdeutlicht: Vorbereitung, Gesprächseinstieg, Situationsbeschreibung, Ziele und Lösungen und den Gesprächsabschluss.

Aus dem Gespräch mit dem betroffenen Kind heraus kann sich die Notwendigkeit eines Elterngespräches ergeben. Auch hier gehen Lehrkräfte entsprechend der hier zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe vor und bereiten das Elterngespräch in den verschiedenen Phasen vor: Vorbereitung, Gesprächseinstieg, Situationsbeschreibung, Ziele und Lösungen und Gesprächsabschluss.

Nach einem erfolgreichen Gespräch werden Folgetermine vereinbart, um den Erfolg der Intervention und der getroffenen Vereinbarungen (Ziele und Lösungen) zu prüfen. Sollten nach dem Elterngespräch Zweifel gegeben sein und der Eindruck entstehen, dass Eltern nicht nachhaltig bemüht sind, eine für das Kind schädliche Situation abzuwenden oder dazu nicht in der Lage sind, muss das Jugendamt einbezogen werden. Für die Meldung an das Jugendamt wird ein Vordruck genutzt, der an den Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn gerichtet wird. Kontakt: Oppelner

Str. 130, 53119 Bonn, 0228/775525, Erreichbarkeit: Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.00 Uhr (Anruf, Übermittlung des Meldebogens nach Vorgabe des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des Fachdienstes).

Gefühle und Selbstbeobachtung von Gefühlen

Besprechung/Thematisierung von Gefühlen: Wichtig ist, nicht nur in schwarz/weiß zu denken (gute Gefühle, schlechte Gefühle). Oftmals wird damit genau das Gefühl, das Betroffene haben, nämlich nicht abgebildet: Ich fühle mich komisch!

Genau hier gilt es dann genau zuzuhören und hinzusehen. Und immer dann, wenn einem selbst etwas komisch vorkommt, kann man ganz naiv nachfragen.

Beispiel: Ein Kind malt die eigene Familie, dabei fällt auf, dass beim Stiefvater eine Art Penis abgebildet ist. Die Lehrerin wird stutzig und hat sofort einen Verdacht. „Naives“ Nachfragen: Was hast du denn da gemalt, erzähl mal. Das Kind berichtet und sagt: Das ist der Pimmelmann. Die Lehrerin ist verwundert über die Ausdrucksweise und fragt weiter „naiv“ nach: Ach, woher kennst du denn das Wort? Kind: Das sagt mein großer Bruder immer, wenn er sich mit Walter streitet, zu ihm. Ein Bild kann einen Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch geben, er kann aber auch

der Hinweis auf die Verarbeitung eines anderen Erlebnisses sein. Wichtig ist nachzufragen, zu dokumentieren und dem Kind dabei nicht die eigenen Vermutungen zu vermitteln.

Geheimnisse

Kinder kennen Geheimnisse. Dabei fehlt aber ggf. die Differenzierung zwischen sog. guten Geheimnissen und schlechten Geheimnissen. Ohne diese Differenzierung können Kinder den Eindruck haben, sie dürften über Dinge, die sie belasten, nicht sprechen, weil sie geheim seien. Es muss dann aufgeklärt werden, z. B.: „Es gibt gute Geheimnisse. Das ist, wenn du mit einem Freund oder einer Freundin etwas Schönes weißt, aber nicht möchtest, dass es andere wissen. Es ist in Ordnung, dass ihr euer Geheimnis habt. Wenn du aber ein schlechtes Geheimnis hast, dann darfst du davon erzählen. Es ist kein Petzen, wenn du davon berichtest. Wenn du ein schlechtes Gefühl bei einem Geheimnis hast, dann ist es kein gutes Geheimnis.“

Versprechungen

Kinder, denen es unangenehm ist, dass ein Sachverhalt bekannt ist, könnten die Lehrkraft bitten, das Erzählte für sich zu behalten. An dieser Stelle soll dem betroffenen Kind erklärt werden, dass die gewonnenen Informationen nicht einfach an Dritte wahllos weitererzählt werden. Aber es muss deutlich gemacht werden, dass ein bestimmter Personenkreis von den gewonnenen Informationen Kenntnis erhalten muss. Es kann daher nicht versprochen werden, einen Vorfall oder ein Geheimnis geheim zu halten.

Hintergrund (der auch betroffenen Kindern genannt werden kann): Um Hilfe für das Kind zu initiieren, muss ggf. kompetentes Fachpersonal informiert und zu Rate gezogen werden. Das Kind darf und soll dabei wissen, dass eine Hilfestellung ggf. nicht sofort, aber doch zeitnah geboten wird. Z. B.: „Ich möchte dir helfen. Aber ich kenne mich mit deiner Situation nicht so gut aus. Ich kenne Menschen, die sich mit deiner Situation auskennen, denen werde ich von deiner Situation berichten und ich lasse mich beraten, damit ich dir helfen kann. Die Schulleitung muss ich auch informieren, sie kennt sich auch mit solchen Situationen aus und kann mich unterstützen.“

Dokumentation

Gespräche, die einen Hinweis für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, werden von den gesprächsführenden Lehrkräften dokumentiert. Sie enthalten die gestellten Fragen, möglichst im Wortlaut, und ebenso die Antworten der Kinder, die ebenfalls möglichst im Wortlaut, mindestens aber inhaltstreu notiert werden. Die Dokumentation zeichnet konkret benennbare, zeitlich eingrenzbare Ereignisse auf. Die Dokumentation enthält Datum/Uhrzeit, Beteiligte/ggf. Zeugen, einen kurzen, sachlichen Ablauf, die eigene Wahrnehmung und Wirkung der Situation und wer über die Beobachtung/das Gespräch informiert wurde.

Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Das Netzwerk Kinderschutz der Bundesstadt Bonn hat eine Arbeitshilfe für Lehrkräfte erarbeitet, die dabei unterstützen soll, das Risiko einer möglichen Kindeswohlgefährdung abzuwägen und einzuschätzen. Nach dem Wahrnehmen von Anhaltspunkten einer möglichen Gefährdung und spätestens nach einem ersten Gespräch mit der betroffenen Person, füllen Lehrkräfte den Beobachtungsbogen aus, um sich ein möglichst umfassendes und zugleich breit aufgestelltes Bild der Situation zu verschaffen. Der Beobachtungsbogen dient der Sammlung und strukturierten Erfassung von Informationen.

Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung gelten die oben beschriebenen Vorgaben. Sie fließen ein in das folgende Ablaufprozedere, das das Ziel hat, die Gefährdung bzw. Gefahr für das betroffene Kind abzuwehren.

Das im Flussdiagramm aufgezeigte Ablaufverfahren ist grundsätzlich einzuhalten.

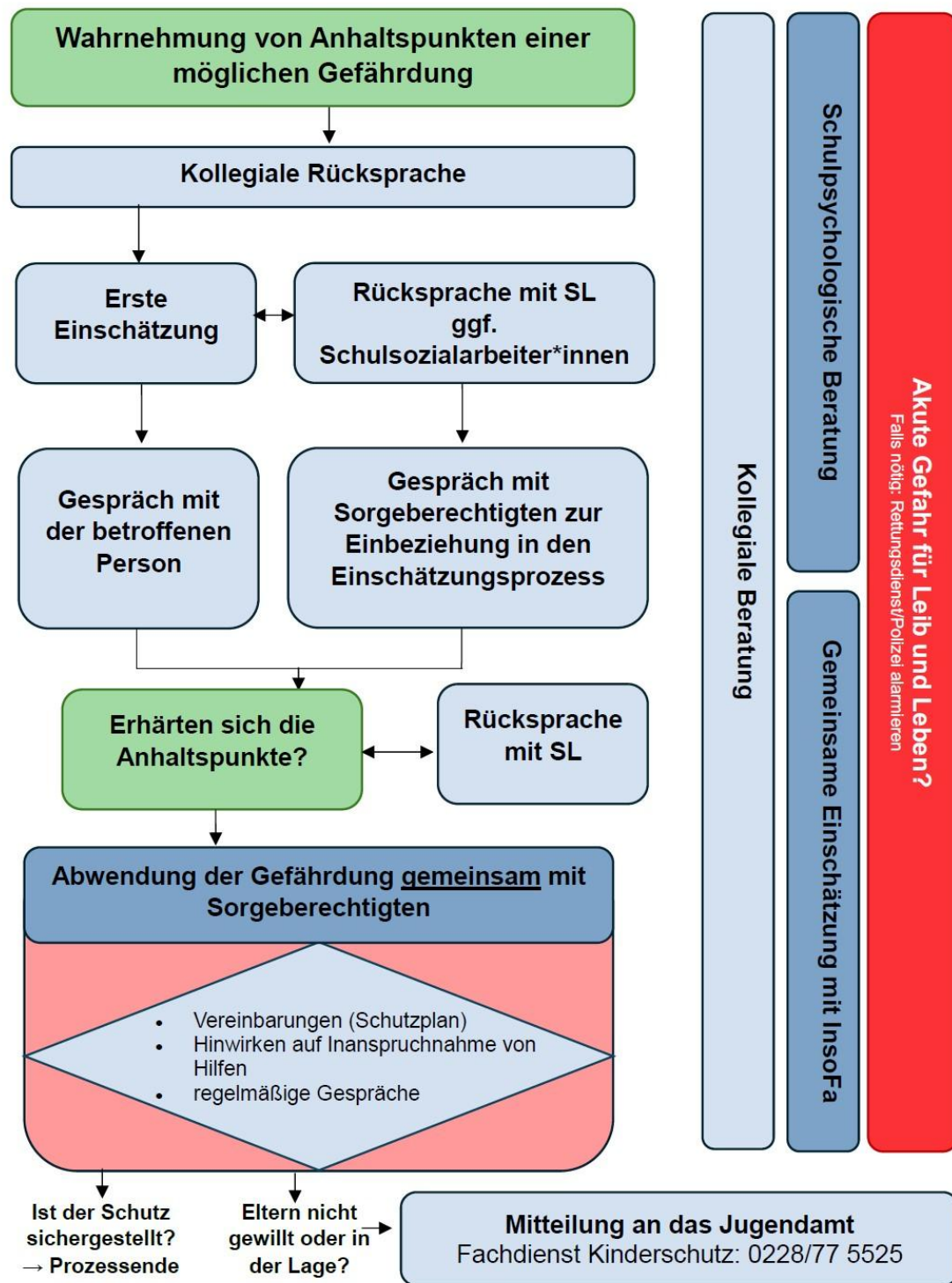
Nachsorge und Monitoring

Im Nachgang zu Gesprächen werden gemeinsame Vereinbarungen in Schutzplänen festgehalten. Eine regelmäßige Überprüfung der Situation, ggf. Folgemaßnahmen und die Überprüfung der festgehaltenen Vereinbarungen ist unerlässlich. Im Falle des Brechens von getroffenen Vereinbarungen wird das Kindeswohl nachhaltig gefährdet. Es erfolgt eine Information an das zuständige Jugendamt. Die Eltern werden über die Informationsweitergabe an das Jugendamt unterrichtet.

Ablaufplan (siehe nächste Seite)

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(abgeändert nach einer Vorlage des Netzwerk Kinderschutz Bonn)



Der hier vorliegende Interventionsplan verfolgt das Ziel, die Kindeswohlgefährdung zunächst einzuschätzen und dann, falls gegeben, abzuwenden. Sollten die Bemühungen der schulischen Akteure und Verantwortlichen trotz der

oben beschriebenen Maßnahmen nicht erfolgreich sein, so muss der Verdacht auf die Kindeswohlgefährdung dem zuständigen Jugendamt (= Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn) mitgeteilt werden.

Sobald das Jugendamt den Fall der Kindeswohlgefährdung übernimmt, stehen Lehrkräfte dem Jugendamt kooperativ zur Verfügung. Rückmeldungen zur Bearbeitung des Falls darf das Jugendamt inhaltlicher Art nicht an die meldende Schule (/Lehrkräfte) weitergeben.

Das Jugendamt hat einen Vorgehensplan im Falle von Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählen neben der Einschätzung der Situation auch Interventionsmaßnahmen.

Im akuten Fall einer Kindeswohlgefährdung werden informiert:

Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn: 0228 77 55 25.

Sollte das Jugendamt wider Erwarten nicht zu erreichen sein und eine Gefahr für Leib und Leben für das betroffene Kind gegeben sein, so informieren Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulleitung nachfolgend, falls der obenstehende Kontakt nicht erreicht werden kann:

1. Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn: 0228 77 55 25.
2. Anwesenheitsdienst des FFE: 0228 775600
3. Falls dieser nicht erreichbar ist: Polizei 110

Sollte es einen Vorfall geben, der nicht zum aufgezeigten Ablaufplan passt (wenn z.B. mehrere Kinder betroffen sind oder die Geschehnisse eine Krise auslösen könnten), ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, die Leitung anzusprechen und gemeinsam professionelle Unterstützung anzufragen (z.B. bei der Schulpsychologie). Es ist wichtig besonnen vorzugehen, eine Sprachregelung zu treffen und die Informationswege festzulegen. Häufig macht es Sinn, die Schulpflegschaftsvorsitzenden mit den nötigsten Informationen zu versehen, damit diese als Sprachrohr für die Eltern agieren können.

Beobachtungsbogen (siehe nächste Seite)

Hinweise zum Ausfüllen:

Die Vorlage dient als **Arbeits- und Orientierungshilfe** zur Abwägung des Risikos für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Bitte überlegen Sie bei der Bearbeitung, ob die vorgegebenen Beobachungskriterien zutreffen oder nicht. *Sind Kriterien nicht einschätzbar, ist in diesen Fällen zu prüfen, ob relevante Hinweise und Informationen fehlen oder ob trotz vorhandener Informationen eine Einschätzung schwerfällt.*

Grundsätzlich sind die Sorgeberechtigten immer die ersten Ansprechpersonen bei Bedenken hinsichtlich des Kindeswohls und evtl. Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation, solange hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Bei Unsicherheit sollte die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. eigene Mitarbeitende, Fachdienst Kinderschutz, Netzwerk Kinderschutz u. ä. m.) oder durch die Schulpsychologie Bonn in Anspruch genommen und der Sachverhalt zunächst **anonym** beraten werden.

Der ausgefüllte Bogen kann dabei als Grundlage für den Dialog mit den Sorgeberechtigten und/oder einer Kinderschutzfachkraft zur Entwicklung von weiteren Schritten dienen. Sollte schließlich eine Meldung an das Jugendamt unumgänglich sein, so obliegt diesem gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII auch die abschließende Einschätzung, ob aufgrund der Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. I. d. R. sind die Sorgeberechtigten vorab über eine Mitteilung an das Jugendamt zu informieren.

I. Interaktion zwischen Eltern und Kind

Beobachtungen und Einschätzung	Ja / beobachtbar	Nein / nicht beobachtbar	Nicht einschätzbar
	J	N	?
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern nehmen die Bedürfnisse des Kindes nicht wahr			
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
Die Eltern interpretieren die Signale des Kindes falsch			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, gereizt, knapp			
Die Eltern sprechen mit dem Kind herabwürdigend, drohend			
Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen			
Das Kind wird grob behandelt			
Das Kind wird grob am Arm gezogen			
Die Eltern geben dem Kind Klaps auf die Hände, Po oder Kopf			
Die Eltern üben körperliche Gewalt aus oder drohen diese an			
Es gibt Hinweise auf körperliche Gewalt			
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zu den Eltern bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz			
Das Kind reagiert nicht beim Weggang der Mutter/des Vaters (blickt weg, keine Verabschiedung etc.)			
Das Kind entfernt sich von den Eltern ohne sich rückzuversichern (läuft weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv an den Eltern			

II. Entwicklung des Kindes

	J	N	?
Beim Kind liegt eine chronische Erkrankung oder Behinderung vor			
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen, sensomotorischen und/oder kognitiven Bereich			
Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
Das Kind zeigt eine nicht alters-entsprechende Sprachentwicklung			
Bei dem Kind ist kein altersgemäßes (muttersprachliches) Sprachverständnis festzustellen			

Das Kind zeigt kein oder nur geringes Explorationsverhalten (Erkundung)			
Das Spiel- und Erkundungsverhalten des Kindes ist ziellos, lustlos, unkonzentriert			
Die Körperhaltung des Kindes ist auffällig			
Das Kind wirkt traurig, fast schon apathisch			

Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurück gezogen			
Das Kind reagiert laut, offensiv, übergriffig in der Interaktion			
Das Kind agiert (wiederholt) sexuell übergriffig			
Das Kind zeigt Rückschritte in der Sauberkeitsentwicklung			

III. Erscheinungsbild des Kindes

	J	N	?
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind trägt verschmutzte, defekte oder nicht passende Kleidung/Schuhe			
Das Kind klagt über unerklärliche Bauch-, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden			
Das Kind weist auffällige Verletzungen auf			
Das Kind strahlt unangenehmen Geruch aus, ist ungepflegt, schmutzig			
Das Kind reagiert orientierungslos			

Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			
Das Kind zeigt auffällige motorische Unruhe, kann sich nur schlecht konzentrieren			
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus, agiert ungeduldig			
Das Kind lächelt nicht, zeigt keine/kaum emotionale Reaktion			
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			
Das Kind ist häufig müde, antriebslos, erschöpft			

IV. Gesundheitliche Fürsorge

	J	N	?
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Im Vorsorgeheft sind Auffälligkeiten/ Entwicklungsverzögerungen o.ä. vermerkt			
Das Kind ist nicht geimpft, die Eltern haben keine ausreichenden Kenntnisse oder lehnen Impfung ab			
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert			
Ein Arzt wird immer sehr spät oder gar nicht aufgesucht			

Ärztliche Verordnung wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Die medizinische Versorgung wird ausgesprochen hoch bewertet und erscheint überreguliert			
Das Kind wird häufig wg. Erkrankung entschuldigt (hohe Fehlzeiten)			
Ständige Arztwechsel			

V. Gesundheitliche Situation, Ernährung und Hygiene

	J	N	?
Die Eltern bereiten Nahrung für das Kind nicht angemessen und regelmäßig vor			
Die Eltern haben keine / geringe Kenntnis von altersentsprechender und ausgewogener Ernährung			
Das Kind bekommt überwiegend Saft, Limo oder süßen Tee als Getränk			
Das Kind nutzt auffällig häufig Kaugummi, um sich zu regulieren			
Das Kind beruhigt sich mit Essen und/oder Süßigkeiten			

Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung			
Das Kind ist hungrig, ausgehungert, schlingt beim Essen (oder zeigt anderweitig auffälliges Essverhalten)			
Das Kind hat eine auffallend schlechte Mundhygiene			
Das Kind trägt tagsüber Windeln, nässt/kotet regelmäßig ein			
Die Haut zeigt auffällige Rötungen und Reizungen			

VI. Bedürfnisse / Altersentsprechende Anregung

	J	N	?
Die Eltern bieten dem Kind wenig oder keine altersangemessene Anregung			
Das Kind hat kein altersangemessenes Spielzeug			
Das Kind hat mehrere Stunden täglich Zugang zu digitalen Medien (Handy, Tablet, Fernseher)			

Zugängliche Medien werden nur unzulänglich auf altersgemäße Inhalte geprüft			
Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern (z.B. durch Besuch von OGS, Sport-, Freizeitangebot o.ä.)			
Es gibt keinen regelmäßigen Schulbesuch			

VII. Aussagen des Kindes

	J	N	?
Das Kind berichtet, Vater/Mutter haben geschlagen			
Das Kind berichtet, Eltern schlagen sich			
Das Kind berichtet, Eltern haben sich angeschrien			

Das Kind berichtet von schwieriger Situation			
Das Kind berichtet von sexuellen Handlungen			
Das Kind hat in der Vergangenheit Äußerungen über Schläge, Streit und/oder sexuelle Gewalt getätigt			

VIII. Rahmenbedingungen / Risikofaktoren

	J	N	?
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
Die Familie lebt in beengten Verhältnissen			

Haustiere werden nicht artgerecht gehalten			
Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz			

Im Haushalt herrscht Unruhe, dem Kind bietet sich keine Rückzugsmöglichkeit/kann nicht zur Ruhe kommen			
In der Familie gibt es weitere (Klein-) Kinder/eine schnelle Kinderfolge			
Die Schwangerschaft war nicht gewollt			
Die Vaterrolle des Kindes ist unklar besetzt			
Die Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)			
Die Eltern berichten über eine konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich			
Es gibt häusliche Gewalt			
Die Eltern berichten über eine eigene belastete Biographie			
Die Eltern erscheinen alkoholisiert, nehmen Drogen/Medikamente			
Die Eltern berichten über eine psychische Erkrankung			
Das Verhalten der Eltern lässt die Vermutung zu, dass eine psychische Erkrankung vorliegt			
Die Familie ist isoliert, ohne Familiennetz oder Freunde			
Die Mutter/der Vater ist alleinerziehend			

Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen			
Bei der Familie werden fehlende Sprach- und Systemkenntnisse (z.B. aufgrund eines Migrationshintergrundes) deutlich			
Die Eltern berichten über eine unzureichende Betreuungssituation			
Ein Elternteil befürchtet, dass das Kind während seiner Abwesenheit zu Hause nicht gut betreut wird			
Ein Elternteil berichtet über rigide Disziplinierungsmaßnahmen des*r Partners*in gegenüber dem Kind			
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind			
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)			
Die Eltern berichten über Gefühle von innerer Wut gegenüber dem Kind			
Die Eltern fühlen sich hilflos und können keine Handlungsalternativen entwickeln			
Die Eltern agieren überbehütend			
Hinweise der Fachkräfte werden nicht angenommen oder ignoriert			
Eltern wollen Probleme allein lösen und nehmen keine Hilfe an			

IX. Ressourcenübersicht

Persönliche Ressourcen

z.B. Kooperationsbereitschaft und Reflexionsfähigkeit der Eltern, Einsicht in Unterstützungsbedarf u.a.m.

Familiäre / soziale Ressourcen

z.B. Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn u.a.m.

Institutionelle Unterstützung

Kinderarzt
Kinderklinik / KiNZ
Spiel-, Hobby- oder Freizeitangebote
OGS-Betreuung
Schule / Lehrer
Schulsozialarbeit / Schulpsychologie
Erziehungs- und/oder Lebensberatungsstelle
Sozialberatungsstelle
Hilfen zur Erziehung / Jugendamt
Therapeutische Hilfe (Logo-, Ergotherapie)

Sucht:

Psychische Erkrankungen:

Behinderung oder chronische Erkrankung der Eltern:

Die im Beobachtungsbogen genannten Aspekte in den Kategorien Beobachtungen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen sind in großen Teilen dem Bogen in der Veröffentlichung „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ des ISA, Münster 2008, entnommen.

Stand: Mai 2024

Dokumentationsvorlage – Kindeswohlgefährdung

Hinweis:

Diese Vorlage dient der sachlichen, nachvollziehbaren und faktenbasierten Dokumentation. Es sind ausschließlich beobachtbare Tatsachen zu dokumentieren (keine Bewertungen oder Diagnosen).

1. Grunddaten

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Datum der Dokumentation: _____

Dokumentierende Person: _____

2. Anlass der Dokumentation

3. Sachliche Beobachtungen (ohne Interpretation)

Datum/Zeitraum der Beobachtung: _____

Konkrete Beobachtungen (ggf. wörtliche Zitate):

4. Gespräch mit dem Kind (falls geführt)

Datum: _____

Rahmen des Gesprächs: _____

Wesentliche Aussagen des Kindes (möglichst wörtlich):

5. Elterngespräch

Datum: _____

Anwesende Personen: _____

Anlass des Gesprächs:

Sachlich vorgetragene

Beobachtungen:

Reaktionen/Aussagen

der Eltern (möglichst wörtlich):

6. Vereinbarungen mit den Eltern (Ziele, Abläufe, Schutzmaßnahmen)

Vereinbarte Ziele:

Konkrete

Maßnahmen/Schutzmaßnahmen:

Überprüfungstermin/nächster Gesprächstermin: _____

7. Weitere Schritte (falls erforderlich)

- ☐ Weitere Beobachtung im Schulalltag
- ☐ Rücksprache mit Schulleitung
- ☐ Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII)
- ☐ Kontaktaufnahme Jugendamt
- ☐ Sonstiges: _____

8. Unterschriften

Datum: _____

Unterschrift dokumentierende Person: _____

Unterschrift Schulleitung (falls erforderlich): _____

Zusätzlicher Hinweis:

Bei sexuellem Missbrauch: Krankenhäuser können anonyme Beweissicherungen (z. B. Abstriche) nehmen und unter einer Chiffre-Nr. bis zu zehn Jahre lang aufbewahren. (Information Podiumsdiskussion „Sexueller Missbrauch“, Landgericht Bonn, 18.04.2024)

Rehabilitationsverfahren bei fälschlicher Verdächtigung

Sollte eine Kollegin/ein Kollege fälschlicher Weise einer Kindeswohlgefährdung verdächtigt worden sein, so gilt es, diese Person vollständig zu rehabilitieren. Der Umgang mit Informationen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung ist in obligatorischer Weise sensibel zu gestalten.

1. Zielsetzung und Grundprinzipien

- Ziel: Die Klärung der Vorwürfe bei einem Verdacht ist unumstößlich. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, so wird die Kollegin/der Kollege nach Abschluss des Verfahrens, in das auch die Schulaufsicht eingebunden wird, wiedereingegliedert.
- Grundprinzipien: Unschuldsvermutung, Vertraulichkeit, Würde der betroffenen Lehrkraft, faire Anhörung, transparente, nachvollziehbare Verfahren, Schutz des Kindeswohls inklusive notwendiger Schutzmaßnahmen.

2. Kontext und Anwendungsbereich

- Geltungsbereich: Lehrkräfte an der Bernhardschule ggf. weitere schulische Einrichtungen (Schulverwaltungen, Personalräte).
- Rechtswege: internes Vorverfahren, ggf. Begutachtung durch externe, unabhängige Stellen (z. B. unabhängige Fachstellen), Abstimmung mit Schulaufsicht, ggf. mit der Personalvertretung – hier in jedem Fall Einbezug der Schulaufsicht.
- Zusammenarbeit mit Jugendamt/Kinderschutzbehörde bei akutem Kindeswohlgefährdungsvorfall, gemäß NRW-Rechtslage.

3. Ablauf des Verfahrens (Phasenmodell)

Phase A: Eingang und erste Prüfung

- Meldung/Anzeige aufnehmen, Vertraulichkeit wahren.
- Erste differenzierte Prüfung: Abgrenzung von Schutzmaßnahmen und Verdachtslage; Dokumentation der Reihenfolge.
- Sofortmaßnahmen: Falls Kindeswohl akut gefährdet, zeitnahe Schutzmaßnahmen anordnen; parallel erste Verdachtsprüfung.

Phase B: Sicherung der Rechte der betroffenen Lehrkraft

- Benennung einer unabhängigen Vertrauensperson/Ombudsperson gemäß NRW-Kontext.
- Rechtliche Begleitung sicherstellen; Hinweis auf Rechtswege (Schule, Schulaufsicht, ggf. Rechtsberatung).
- Informationspflicht: Betroffene über Schritte, Fristen, potenzielle Folgen informieren.
- Datenschutz- und Vertraulichkeitsmaßnahmen beachten (DSG NRW, DSGVO).

Phase C: Untersuchung und Beurteilung

- Sachverhaltsaufklärung durch neutrale Stelle (z. B. externe Fachstelle, Fachdienst Kinderschutz, Schulaufsicht).
- Dokumentation: Aussagen, Belege, Beobachtungen, Zeitpläne.
- Multiperspektive berücksichtigen (Schülerinnen/Schüler, Kolleginnen/Kollegen, ggf. Eltern).
- Kontextualisierung, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

- Prüfung, ob Hinweise auf ein Fehlverhalten bestehen oder ob ein Irrtum vorliegt.

Phase D: Ergebnisfeststellung

- Feststellung: Begründete Verdachtslage vs. unbegründeter Verdacht.
- Unbegründet: dokumentierte Begründung, Kommunikation an die betroffene Lehrkraft.
- Falls offene Fragen: Festlegung weiterer Schritte, Monitoring, ggf. weitere Untersuchungen.
- Ein begründeter Verdachtsfall wird der Schulaufsicht gemeldet.

Phase E: Maßnahmen der Wiedereingliederung (bei Freispruch oder Klärung)

- Individueller Wiedereingliederungsplan (z. B. schrittweise Rückkehr, Teilzeit, Einarbeitungsphase, hier Vorgabe und Beratung durch die Schulaufsicht).
- Unterstützung: Beratung, Coaching, Supervision durch die Schulpsychologie Bonn und ggf. den Fachdienst Kinderschutz; ggf. Anpassung der Arbeitsbedingungen.
- Kommunikation intern und gegenüber der Schulgemeinschaft unter Wahrung der Privatsphäre; ggf. Moderation durch Vertrauensperson (fälschlich verdächtige Person wird in die Auswahl einer Vertrauensperson eingebunden).
- Prüfung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen, ggf. Schulentwicklungsmaßnahmen.

Phase F: Nachsorge und Qualitätssicherung

- Evaluation der Verfahrensqualität (Fairness, Geschwindigkeit, Transparenz).
- Ableitung von Lernpunkten für Prävention, Fortbildung, Schulentwicklung.
- Langfristige Begleitung der betroffenen Lehrkraft (sozial- und berufliche Integration).

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

- Schulträger/Schulaufsicht: Bereitstellung unabhängiger Stellen, Ressourcen, Schutzmaßnahmen; Koordination mit Jugendämtern.
- Unabhängige Stelle/Externe Fachstelle: Durchführung der Untersuchung, Berichterstattung.
- Vertrauensperson: Ansprechpartner/in für die betroffene Lehrkraft; Schutz ihrer Rechte (z. B. auch Personalvertretung, Personalrat).
- Personalrat/Betriebsrat: Beteiligung an Transparenz, Rechten der Beschäftigten, Mitbestimmung.
- Rechtsberatung: Sicherstellung der Rechtskonformität und Rechtswege durch Abklärung im Schulamt/mit der Schulaufsicht.
- Schulleitung: Koordination, interne Kommunikation, Umsetzung von Wiedereingliederungsmaßnahmen.

5. Schutz des Kindeswohls während des Verfahrens

- Bei akuter Gefährdung: sofortige Schutzmaßnahmen gemäß Schutzkonzept, Interventionsplan
- Gleichzeitige Prüfung der Verdachtslage, um Schutzmaßnahmen nicht gegen die Lehrkraft zu verwenden.
- Kindgerechte, verständliche Kommunikation, Fokus auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Beschränkte Einsichtnahme auf notwendige Personen; klare Rollen.
- Speicherung/Löschung gemäß DSGVO, DSG NRW
- Anonymisierung in der Öffentlichkeit soweit möglich; Protokolle nach Schutzbedürfnissen.

7. Kommunikation

- Sachliche, faktenbasierte Kommunikation mit der Schulgemeinschaft.
- Betroffene Lehrkraft in Kommunikation einbeziehen, soweit rechtlich zulässig und sinnvoll.

8. Fortbildung und Prävention

- Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention von sexueller Gewalt, Gesprächs- und Deeskalationstraining.
- Schulische Programme zur Förderung einer sicheren, respektvollen Schulumgebung. (s. Kapitel Fortbildung und Prävention)

9. Dokumentation

- Standardisierte Vorlagen für Berichte, Protokolle, Entscheidungswege.
- Chronologien, Fristen, Verantwortlichkeiten transparent dokumentieren.

Anlagen zum Kapitel „Interventionsplan“:

- Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind
- Arbeitshilfe: Gespräch mit den Eltern

Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind

Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind



1. Vorbereitung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ fachlichen Rat von Kolleg*innen & Netzwerkpartner*innen einholen, ggfs. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft ➤ Gesprächsziel & -strategie festlegen ➤ passendes Gesprächssetting (ausreichend Zeit, geschützter Raum, Teilnehmende) vorbereiten; ggfs. Gespräch zu zweit führen & dem Kind Möglichkeit zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson geben ➤ Art der Dokumentation festlegen	✓ Was weiß ich über das Kind? ✓ Welche Beobachtungen/Sorgen/Informationen will ich mitteilen? ✓ Was will ich mit dem Gespräch erfahren/erreichen/vermitteln? ✓ Welche Art der Gesprächsführung ist dem Alter/Entwicklungsstand angemessen? ✓ Welche(n) guten Türöffner gibt es? ✓ Kernfragen/-sätze vorab mit Kolleg*innen besprechen und ggfs. ausprobieren/reflektieren



2. Gesprächs-einstieg

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Anlass & Gesprächsziel benennen ➤ Vertrauen & Offenheit signalisieren ➤ Ablauf & Zeitrahmen absprechen ➤ Möglichkeiten und Grenzen der Schweigepflicht erläutern	✓ „Schön, dass wir Gelegenheit finden in Ruhe miteinander zu sprechen.“ ✓ Was wir hier besprechen, behandle ich vertraulich. Es kann manchmal vorkommen, dass du mir Dinge erzählst, die ich gar nicht für mich behalten darf. Dann muss ich mit anderen darüber sprechen, um dir helfen zu können. Ich werde aber nichts ohne dein Wissen tun.“



3. Situations-beschreibung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Interesse, Sorge & eigenen Auftrag deutlich machen ➤ Beobachtungen & Wahrnehmungen sachlich darstellen ➤ Nicht zu viele Fragen stellen, sondern Zeit & Raum zum Erzählen geben ➤ Suggestive Fragen vermeiden, W-Fragen stellen, aktives Zuhören ➤ Verständnis zeigen, auch für ungewöhnliche Erklärungen/Lösungsansätze ➤ Gefühle spiegeln, z. B. durch Mitteilung, wie es einem selbst ginge ➤ Sorgen & Ängste ernst nehmen; Sachverhalte aber auch konstruktiv-kritisch (nicht wertend!) hinterfragen	➤ „Ich möchte mit dir sprechen, weil ich in der letzten Zeit den Eindruck habe, dass es dir nicht gut geht.“ ➤ „In meiner Funktion habe ich die Aufgabe, Kindern & Jugendlichen zu helfen, wenn es ihnen nicht gut geht.“ ➤ „Ich mache mir Sorgen um dich, weil...“ ➤ „Ich habe bemerkt, dass du in der letzten Zeit..., hat das einen Grund/kannst du mir das erklären?“



4. Ziele und Lösungen

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Gemeinsame und ggfs. unterschiedliche Ziele klären ➤ Übergeordnetes Ziel finden	✓ „Was wünschst du dir?“ ✓ „Was brauchst du, damit...?“ ✓ „Wie kann ich dich unterstützen?“ ✓ „Wenn ich für dich etwas sollte, was wäre das? Was wäre das Erste, um was ich mich kümmern sollte?“



5. Gesprächsabschluss

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Gemeinsame Vereinbarungen treffen ➤ Keine Versprechungen machen, die nicht einzuhalten sind ➤ Absprachen zum weiteren Kontakt treffen/über weitere Schritte informieren ➤ Vereinbarungen zusammenfassend wiederholen (lassen) ➤ Als Ansprechperson anbieten (Erreichbarkeit?) ➤ Mit positivem Ausblick schließen ➤ Zeitnahe Dokumentation	➤ „Ich glaube, es wäre eine gute Idee, wenn ich/wir als Erstes...“ ➤ „Ich kenne da eine Beratungsstelle (o. ä. m.), die genau für solche Probleme da ist.“ ➤ „Kannst Du Dir vorstellen, dass...“ ➤ „Lass uns kurz zusammenfassen, was wir besprochen haben und welche nächsten Schritte wir unternehmen.“ ➤ „Ich möchte weiter mit Dir im Gespräch bleiben.“ ➤ „Ich werde Dich über jeden Schritt informieren/nichts tun, ohne es mit Dir abzusprechen.“ ➤ „Wenn Dir noch etwas einfällt, worüber Du sprechen möchtest oder sich etwas verändert, kannst Du mich ansprechen.“ ➤ „Vielen Dank für Deine Offenheit.“

Und wenn die Eltern einbezogen werden müssen?



Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Informieren & Absprechen, ob und wie die Eltern einbezogen und informiert werden (müssen) ➤ Transparent machen, wenn und warum der Inhalt ggfs. nicht vertraulich bleiben kann ➤ Ggfs. Partei ergreifen und Unterstützung in weiteren Gesprächen anbieten ➤ Ist der Schutz des Kindes gewährleistet? Ggfs. kollegiale und/oder fachliche Beratung einholen	➤ „Ich würde gerne/Ich bin verpflichtet, weil... mit deinen Eltern darüber zu sprechen, wie wir die Situation verändern können. Was hältst du davon?“ ➤ „Was denkst du wie deine Eltern reagieren könnten? Wie können wir so ein Gespräch am besten vorbereiten?“ ➤ „Ich bin froh, dass du mir das erzählt hast. Du hast alles richtig gemacht.“ ➤ „Es ist nicht in Ordnung, wenn dir das passiert.“ ➤ „Du musst das nicht allein machen/schaffen. Ich begleite/unterstützte dich.“

Unser Schutzkonzept zeigt zunächst unsere generelle Kommunikationsstruktur und benennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beschwerdestellen, an die sich Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wenden können.

Wir pflegen an der Schule eine offene Kommunikationsstruktur (direktes Ansprechen der betroffenen Person), deswegen favorisieren wir folgenden Ablauf:

- Individuelle Probleme -> Klassenlehrer/ Fachlehrer/ OGS-Kraft (siehe Sprechstundenplan)
- Anregungen allgemeiner Art -> Klassenpflegschaftsvorsitzende/ OGS-Rat
- Klassenpflegschaft berichtet in Schulpflegschaft /Gespräch mit Schulleitung
- Termine mit Schulleitung/OGS-Leitung individuell möglich

Kinderkonflikte

- können oftmals selbstständig geklärt werden (Thematisierung in den Klassen, z.B. durch Giraffensprache/Wolfsprache/ STOPP-Regel /Respect-Spiele).
- können durch die Streitschlichtung geklärt werden.
- werden durch die Kinder einem Erwachsenen angezeigt, wenn die STOPP-Regel oder andere Maßnahmen (wie ignorieren) nicht funktionieren oder wenn Gewalt im Spiel ist.
- Erwachsene hören sich beide Parteien an (verweisen vorher auf Regeln: gegenseitig zuhören, keine Beleidigungen). Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Fehlt die nötige Zeit (z.B. wegen einer Unterrichtsverpflichtung) kann der Erwachsene auch auf das Ankertelefon zurückgreifen oder zur Leitung gehen.
- Eltern werden benachrichtigt, wenn es wichtig ist, dass sie ebenfalls das Kind zuhause darauf ansprechen bzw. das Kind in der Nachbereitung unterstützen. Dies geschieht, wenn Gewalt im Spiel war oder das Kind stark verstört aus dem Streit kommt. Dabei werden die Eltern beider Parteien angesprochen.
- Wichtig ist, dass wir Konflikte schulintern lösen. Das heißt, dass wir AnsprechpartnerInnen sind. Eltern können uns kontaktieren, wenn sie Gesprächsbedarf haben oder etwas aus ihrer Sicht noch geklärt werden sollte. Dies ist ein Schutz für die Kinder, dass keine fremden Erwachsene (Eltern) sie in der Schulzeit ansprechen oder auf sie einwirken dürfen.
- Konsequenzen werden aus Datenschutzgründen nur mit den Eltern des betreffenden Schülers besprochen.
- Sollte es ein generelles, wiederholtes strukturelles Problem geben, werden Lösungsmöglichkeiten mit allen Betroffenen erarbeitet und kommuniziert.

Interne Ansprechpersonen in der Schule

- Schulleitung: zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Schutzkonzeption, Meldewege und Koordination.
- Mitglieder der Steuergruppe Kindeswohl: Inga Matthiesen, Feline Nebeling, Jenny Meiser, Juliana Maul, Benedikt Bongartz, Robin Schmitz, Lukas Ginzler, Alexandra Bergrath
- Vertrauensperson(en): Klassenleitungen und Fachlehrkräfte fungieren als Vertrauens-lehrkraft/erzieherIn
- Als zusätzliche Vertrauensperson, die regelmäßig im Rahmen der Kindersprechstunde eine ausdrückliche Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler bieten: Julianna Maul und Sandrine Ngongang
Schulsozialarbeiterinnen der BERNHARDSCHULE
- Sekretariat/Schulteam: Ansprechstelle, die bei Meldungen unterstützt, Formulare austellt und an die richtigen Stellen weiterleitet.

Interne Ansprechpersonen in der OGS

- Beschwerdemöglichkeiten:

Die betroffenen Personen beschweren sich schriftlich oder mündlich bei der OGS-Leitung. Die Vorfälle werden dokumentiert. Die Mitarbeitenden informieren die Einrichtungsleitung über die Vorfälle. Die Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung sind für die Klärung des Sachverhaltes verantwortlich, leisten Schutz und Hilfestellungen sowie Transparenz und gewähren die Weitergabe des Sachverhaltes an andere Verantwortlichen. Zuständigkeit: Einrichtungsleitung und alle Mitarbeitenden

Externe Partner und Netzwerke – Adressen s. Anhang

- Jugendamt der Stadt Bonn, Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn
- Anwesenheitsdienst FFE Bonn Auerberg (Jugendamt)
- Schulpsychologie Bonn
- Fachberatung (gem. §§ 8b SGB VIII & 4 KKG) durch den Kinderschutzbund Bonn
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Familienbüro der Stadt Bonn
- in akuten Fällen ggf. Telefon 110 oder Notruf 112 (falls der Fachdienst Kinderschutz und der Anwesenheitsdienst nicht erreichbar ist oder die Situation es erforderlich macht)
- Polizei: Bei konkreten Verdachtsfällen oder Straftaten, sowie bei Gefahr um Leib und Leben.
- KJA, Sozialberatung im Stadtteil
- MAZ Kinderschutzbund Bonn

Beschwerde- und Meldewege

- Interne Meldestellen: klare schriftliche Meldewege an Schulleitung oder an eine benannte Vertrauensperson; die Steuergruppe Kindeswohl kann Informationen entgegennehmen und die Schulleitung entsprechend informieren.
- Externe Meldestellen: Meldung beim Jugendamt, bei der Polizei oder bei spezialisierten Beratungsstellen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Anonymisierungs- und Datenschutz: Meldungen können so erfolgen, dass personenbezogene Daten geschützt bleiben, soweit rechtlich möglich.

Ansprechpartner:

Schulleitung: Alexandra Bergrath, KGS Bernhardschule, Kopenhagener Str.14-16, 53117 Bonn, 0228-777830 oder 777831, bernhard@schulen-bonn.de

Stellvertretene Schulleitung: Iris Matena, KGS Bernhardschule, Kopenhagener Str.14-16, 53117 Bonn, 0228-777830 oder 777832, bernhard@schulen-bonn.de

Lehrkräfte: Klassenleitungen & Fachlehrkräfte übermitteln den Eltern ihre Kontaktdaten, Tel 0228-777830

Steuergruppe Kindeswohl: Inga Matthiesen, Feline Nebeling, Jenny Meiser, Juliana Maul, Benedikt Bongartz, Robin

Schmitz, Lukas Ginzler, Alexandra Bergrath

Im Bereich der OGS gelten die folgenden Beschwerde- und Meldewege:

Interne Meldestellen: schriftliche/ mündliche Meldung/ Beschwerde an Einrichtungsleitung OGS

Informationen/Austausch/ Rücksprache

Externe Meldestellen: Meldung an Regionalleitung, Meldestelle KJA

Beratung OGS – INSOFA (insoweit erfahrene Fachkraft) der KJA

Verfahren bei Vorfall, Schutzkonzept KJA Bonn (Seite 22)

Ansprechpartner OGS: Inga Matthiesen, OGS Bernhardschule

Kopenhagener Str. 14

53117 Bonn

+49 1520 484 58 81 / 0228 967 653 35

inga.matthiesen@kja-bonn.de

Verhaltenskodex

In Kurzform:

- Alle Mitarbeitenden handeln respektvoll, vermeiden Grenzverletzungen, nutzen ausschließlich offizielle Kommunikationswege (Schul-Mail, Lernplattform) für schutzrelevante Belange. Sensible Informationen dürfen nicht außerhalb der dafür vorgesehenen Kanäle geteilt werden.
- Respektvolle und wertschätzende Kommunikation:
 - Ansprache mit dem Namen der Kinder
 - Verzicht auf Kosenamen
 - angemessene Lautstärke
 - klare Ansprache
 - wertschätzende und motivierende Ansprache
 - keine herabsetzenden oder beleidigenden Ausdrucksweisen
 - kein Vorführen vor der Klasse/Konfliktlösung im geschützten Raum
 - Eine diskriminierungsfreie Sprache wird gefördert; der sensible Umgang mit Unterschiedlichkeit (Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft) ist obligatorisch.
- Wahrnehmen
 - individuelle Bedürfnisse der Kinder sehen
 - einordnen/ernst nehmen
 - darauf eingehen
- Handeln
 - Hilfestellung anbieten

- Hilfe hinzuziehen
- Partizipation ermöglichen
- Nähe/Distanz: Körperliche Zuwendung findet in angemessener und pädagogisch vertretbarer Form statt. Diese findet grundsätzlich nicht ohne Einverständnis des Kindes statt.
- Digitale Kommunikation: Private Kanäle (WhatsApp, persönliche Messenger) dürfen nicht für schulische Schutzbelange genutzt werden.

Der Verhaltenskodex in ausführlicher Version:

Risikosituationen (Vier-Augen-Gespräche/ etc...)

An der Bernhardschule gestalten wir pädagogische Beziehungen bewusst professionell, transparent und verantwortungsvoll. Bestimmte Situationen im Schul & OGS-Alltag können ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen mit sich bringen, insbesondere wenn Nähe, Einzelkontakte oder nicht einsehbare Rahmenbedingungen entstehen. Durch klare Absprachen, reflektiertes Handeln und transparente Strukturen tragen wir gemeinsam dazu bei, Kinder zu schützen und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Jede*r Mitarbeitende übernimmt Verantwortung für das eigene Verhalten und handelt orientiert an den vereinbarten Schutzstandard.

- Ich bin mir bewusst, dass bestimmte Situationen im Schulalltag ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen darstellen können.
- Ich gestalte Risikosituationen transparent und nachvollziehbar für Kinder und Kolleg*innen.
- Ich achte darauf, Einzelkontakte mit Kindern möglichst offen und einsehbar zu gestalten.
- Ich vermeide abgeschlossene Räume oder Sorge für Transparenz (z. B. offene Türen oder informierte Kolleg*innen).
- Ich wahre eine professionelle Nähe-Distanz-Balance im Kontakt mit Kindern.
- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten besonders in Situationen mit körperlicher Nähe (z. B. Sport, Erste Hilfe, Trösten).
- Ich erkläre Kindern Handlungen, die körperliche Nähe erfordern, vorher verständlich und hole ihr Einverständnis ein.
- Ich respektiere persönliche Grenzen von Kindern jederzeit.
- Ich achte darauf, dass Umkleide- oder Toilettensituationen möglichst geschützt und altersangemessen begleitet werden.
- Ich respektiere und akzeptiere die geschlechtliche Identität und Vielfalt aller Kinder und achte auf einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang im Alltag.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit ist ein richtiges Maß an Nähe und Distanz zu finden. Es gilt Raum für einen vertrauensvoller Umgang zu schaffen sowie grenzüberschreitendes Verhalten zu vermeiden. Dabei können Grenzen sehr individuell sein und müssen ernst genommen werden.

- Ich schaffe Transparenz in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz.
- Ich habe Körperkontakt, wenn
 - er pädagogisch angemessen ist,
 - das Kind ihn wünscht oder zulässt,

- er transparent und situativ nachvollziehbar ist (z. B. Trost spenden).
- Überschreite ich persönliche Grenzen, entschuldige ich mich und reflektiere die Situation.
- In Situationen, in denen ich mit Schüler*innen alleine bin, kläre ich ab, ob die Tür offen oder geschlossen sein sollte.
- Bei Einzelgesprächen gebe ich meinem Gegenüber jederzeit die Möglichkeit den Raum zu verlassen.
- Ich unterlasse den Aufbau intensiver Beziehungen zu Schüler*innen.
- Ich habe keine Geheimnisse mit Schüler*innen.
- Ich beobachte aktiv und thematisiere beobachtete Grenzverletzungen.

Pädagogische Maßnahmen

Förderung von Reflexion und Wiedergutmachung:

- Ich trage dazu bei, dass Fehlverhalten durch erzieherische Gespräche gemeinsam eingeordnet wird, wobei ich auch medizinische oder familiäre Hintergründe berücksichtige.
- Ich trage dazu bei, dass Kinder durch Wiedergutmachung (z. B. Bilder malen oder praktische Hilfe) lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
- Ich trage dazu bei, dass die Eltern aktiv einbezogen werden, um bei wiederholtem Fehlverhalten gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Konsequenz und Struktur:

- Ich trage dazu bei, dass Verstärkerpläne und Sozialtrainings genutzt werden, um die sozial-emotionale Entwicklung gezielt zu fördern.
- Ich trage dazu bei, dass direkte Konsequenzen (wie Sitzplatzwechsel oder Pausenbegrenzungen) immer mit vorheriger Ankündigung erfolgen, um dem Kind Orientierung zu bieten.
- Ich trage dazu bei, dass bei massiver Selbst- oder Fremdgefährdung konsequent notwendige Ordnungsmaßnahmen (Verwaltungsakte) eingeleitet werden.

Transparenz und Willkürschutz:

- Ich trage dazu bei, dass der Prozess der Lösungsfindung transparent gestaltet wird, indem ich das Kind aktiv darin einbeziehe.
- Ich trage dazu bei, dass pädagogisches Handeln frei von Willkür bleibt, indem Konsequenzen immer angemessen und für das Kind greifbar sind.
- Ich trage dazu bei, Willkür zu verhindern, indem ich im Tandem arbeite, mich selbst reflektiere und auf klare Regeln im Klassenverband setze.
- Ich trage dazu bei, dass sich mir das Kind durch ein wertschätzendes Umfeld anvertraut.

Kooperation und Prävention:

- Ich trage dazu bei, dass durch Prävention und Verhältnismäßigkeit ein sicheres Lernumfeld geschaffen wird.
- Ich trage dazu bei, dass die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, den Sozialpädagogen, den Schulbegleitungen, der Sonderpädagogik und dem OGS-Team eng verzahnt ist.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern oder Jugendlichen ist ihren Bedürfnissen und ihrem Alter angepasst.

- Ich verwende eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungsfreie Sprache gegenüber Schüler*innen, Erziehungsberechtigten sowie Kolleg*innen.
- Ich verwende eine verständliche, altersangemessene und möglichst einfache Sprache.
- Ich achte auf eine geschlechtergerechte und inklusive Ausdrucksweise.

- Meine Wortwahl wahrt die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen. Abwertende, beschämende, ironisierende oder sexualisierte Bemerkungen sind unzulässig.
- Diskriminierende Aussagen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund werden nicht toleriert.
- Ich unterlasse jegliche Form verbaler Gewalt, einschließlich Beleidigungen, Drohungen, Bloßstellungen oder herabwürdigender Kommentare.
- Ich äußere Kritik sachlich, konstruktiv und verhaltensbezogen.
- Ich achte auf eine klare und transparente Kommunikation.
- Ich wahre auch in Konflikt- und Stresssituationen einen professionellen Sprachgebrauch.
- (Ich setze Humor pädagogisch verantwortungsvoll und situationsangemessen ein.)
- Ich achte auf meine nonverbale Kommunikation, meine Mimik und Gestik sind respektvoll und kontextangemessen.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche nicht mit Kosenamen und Spitznamen an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

Umgang mit Geschenken

An der Bernhardschule legen wir großen Wert auf professionelle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern. Wertschätzung und Dankbarkeit gehören zum gemeinsamen Alltag, dürfen jedoch nicht zu persönlichen Verpflichtungen oder Ungleichbehandlungen führen. Klare und transparente Regelungen im Umgang mit Geschenken schützen sowohl Kinder, Eltern als auch Mitarbeitende und unterstützen eine professionelle pädagogische Haltung. Unser gemeinsames Handeln orientiert sich daher an verbindlichen Absprachen, die Transparenz, Gleichbehandlung und Integrität sicherstellen.

- Ich nehme Geschenke von Kindern oder der Elternschaft transparent und verantwortungsvoll entgegen.
- Ich nehme keine Geschenke von einzelnen Eltern an, nur Gemeinschaftsgeschenke.
- Ich mache erhaltene Geschenke im Team transparent.
- Ich bespreche Unsicherheiten im Umgang mit Geschenken offen im Kollegium.
- Ich achte darauf, dass Geschenke keine Erwartungen oder Verpflichtungen erzeugen.
- Ich lehne unangemessene oder zu wertvolle Geschenke freundlich ab.
- Ich gehe sensibel damit um, wenn Kinder durch Geschenke Nähe oder besondere Aufmerksamkeit ausdrücken möchten.
- Ich orientiere mich an den vereinbarten Regeln der Einrichtung zum Umgang mit Geschenken.

Partizipation

Der partizipative Ansatz soll im schulischen Alltag gelebt werden. Dies erfordert ein konsequentes Einbeziehen der Schüler*innen bei inhaltlichen und organisatorischen Themen. Dies schützt vor Grenzverletzungen und stärkt die Selbstwirksamkeit.

- Ich begegne den Schüler*innen freundlich, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Ich berücksichtige die Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten.
- Ich mache mein Vorgehen transparent und erläutere es sachlich und verständlich.
- Ich mache Kindern und Eltern Beschwerdewege transparent.
- Ich achte auf die Verantwortungsreife der Kinder.
- Ich hole mir Rückmeldungen von den Kindern ein, z.B. im Klassenrat.
- Ich stärke die Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit der Schüler*innen.

Risikosituationen (Vier-Augen-Gespräche/ etc...)

An der Bernhardschule gestalten wir pädagogische Beziehungen bewusst professionell, transparent und verantwortungsvoll. Bestimmte Situationen im Schul & OGS-Alltag können ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen mit sich bringen, insbesondere wenn Nähe, Einzelkontakte oder nicht einsehbare Rahmenbedingungen entstehen.

Durch klare Absprachen, reflektiertes Handeln und transparente Strukturen tragen wir gemeinsam dazu bei, Kinder zu schützen und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Jede*r Mitarbeitende übernimmt Verantwortung für das eigene Verhalten und handelt orientiert an den vereinbarten Schutzstandard.

- Ich bin mir bewusst, dass bestimmte Situationen im Schulalltag ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen darstellen können.
- Ich gestalte Risikosituationen transparent und nachvollziehbar für Kinder und Kolleg*innen.
- Ich achte darauf, Einzelkontakte mit Kindern möglichst offen und einsehbar zu gestalten.
- Ich vermeide abgeschlossene Räume oder Sorge für Transparenz (z. B. offene Türen oder informierte Kolleg*innen).
- Ich wahre eine professionelle Nähe-Distanz-Balance im Kontakt mit Kindern.
- Ich reflektiere mein eigenes Verhalten besonders in Situationen mit körperlicher Nähe (z. B. Sport, Erste Hilfe, Trösten).
- Ich erkläre Kindern Handlungen, die körperliche Nähe erfordern, vorher verständlich und hole ihr Einverständnis ein.
- Ich respektiere persönliche Grenzen von Kindern jederzeit.
- Ich achte darauf, dass Umkleide- oder Toilettensituationen möglichst geschützt und altersangemessen begleitet werden.
- Ich respektiere und akzeptiere die geschlechtliche Identität und Vielfalt aller Kinder und achte auf einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang im Alltag.

Angemessenheit des Körperkontaktes

Leitprinzip: Körperkontakt im Zusammenhang mit Kindern basiert stets auf Freiwilligkeit, ist pädagogisch begründet und benötigt eine regelmäßige Überprüfung der eigenen Nähe-Distanz Grenzen. Zudem steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Grenzen im Mittelpunkt.

Dies bedeutet, dass ich als Erwachsener (Lehrkraft, pädagogische Fachkraft etc.) nur den Körperkontakt suche wenn,

- du damit einverstanden bist.
- ich diesen pädagogisch begründen kann (trösten z.B.).
- du dich dabei wohl fühlst (bei Unwohlsein höre ich sofort auf).
- du aufgrund einer Autismus Spektrum-Störung vermehrten Körperkontakt in Absprache brauchst.
- ich mich ständig und mithilfe anderer Fachkräfte reflektiere.

Umgang mit Fehlern und Versäumnissen im Team

In unserem Team an der Bernhardschule arbeiten wir gemeinsam daran, dass Fehler und Grenzverletzungen offen, konstruktiv und sicher angesprochen werden können. Eine respektvolle Fehlerkultur stärkt Vertrauen, schützt Betroffene und verbessert unsere Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Jede*r ist verantwortlich für eigenständige Reflexion, klare Kommunikation und zeitnahe, sachliche Schritte zur Klärung und Prävention.

- Ich erkenne an, dass Grenzverletzungen auch im Kollegium vorkommen können, und nehme sie ernst.
- Wenn mir ein Fehler oder eine Grenzverletzung auffällt, sage ich es zeitnah an einer passenden, sicheren Stelle an.
- Ich formuliere konkrete Beobachtungen sachlich und neutral, ohne Schuldzuweisungen zu äußern. Ich bleibe dabei respektvoll und wertschätzend.
- Ich respektiere Vertraulichkeit soweit möglich, teile sensible Informationen nur mit den wirklich nötigen Personen.
- Ich reflektiere regelmäßig meine eigene Haltung und mein Verhalten, um unbeabsichtigte Grenzverletzungen möglichst zu verhindern.

- Ich trage dazu bei, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen sich sicher fühlen, Fehler zuzugeben und aus ihnen zu lernen. Fehler bedeuten kein persönliches Scheitern, sondern eine Chance zur Verbesserung von Schutz und Prävention.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

(Leitbild: Verstehen statt verbieten – Prävention steht vor dem Verbot)

Vorbildfunktion und Umgang

- Digitale Medien unterliegen einem stetigen und schnellem Wandel. Wir bemühen uns, unsere eigene Medienkompetenz stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- Mir ist bewusst, dass ich in Bezug auf Mediennutzungsverhalten eine Vorbildfunktion für die Kinder habe. Daher verzichte ich auf die private Nutzung meines Handys während der Dienstzeit bzw. nutze dies nur im Notfall.
- Wir nutzen digitale Medien, gezielt als Werkzeuge für Bildungsinhalte oder pädagogische Angebote.
- Mir ist bewusst, dass das Zeigen von Filmen, Videos, Spielen oder Druckerzeugnissen mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, extremistischen oder menschenverachtenden Inhalten strengstens verboten ist

Datenschutz und Kommunikation mit Schutzbefohlenen

- Wir achten das Recht am eigenen Bild. Das bedeutet, dass es mir nicht erlaubt ist, Fotos oder Videos von Personen ohne ausdrückliche Zustimmung dieser bzw. bei Minderjährigen von deren Sorgeberechtigten anzufertigen. (Material zu Dokumentationszwecken dürfen ausschließlich mit Dienstgeräten erstellt werden.)
- Ich nehme keinen Kontakt zu Schüler*innen über meine privaten Social-Media Accounts (Whatsapp, Instagram usw.) oder private Telefonnummern auf. Anlassbezogene Ausnahmen z.B. für Klassenfahrten werden vorher kollegial abgestimmt.
- Falls WhatsApp zur internen Team Absprache genutzt wird, ist uns klar, dass niemals Klarnamen von Schüler*innen oder sensible Informationen verschickt werden.
- Schülerdaten (Noten, Gutachten, Förderpläne usw.) werden nicht auf privaten Geräten oder ungesicherten Cloud-Diensten gespeichert.

Kleiderordnung

Über unsere Kleidung drücken wir Respekt und Wertschätzung aus auch den Menschen, denen wir gegenüberstehen. Auch wenn es keinen offiziellen „Dresscode“ gibt, sollte sie trotzdem zu meinem Arbeitsumfeld und den verbundenen Aufgaben passen.

- Ich achte auf ein professionelles angemessenes und gepflegtes Erscheinungsbild in der Schule.
- Ich wähle meine Kleidung so aus, dass sie für den Arbeitsplatz und den Aufgaben an der Schule oder OGS passt.
- Ich verzichte auf religiöse oder politische Bilder, Parolen oder Symbolen.
- Ich verzichte auf Kleidung, die aufreizend oder zu leger wirken können.
- Ich spreche andere Beschäftigte in einem vertraulichen Gespräch an, die sich unangemessen kleiden.
- Da Kleidung oftmals ein Ausdruck von Persönlichkeit ist und das Ansprechen darauf grenzüberschreitend wirken kann, achte ich darauf, dass ich das Ansprechen vorsichtig, rücksichtsvoll und nach Abstimmung mit einem anderen Kolleg*in passiert.

Fortbildung

Herauswachsend aus der Überarbeitung und Neugestaltung des hier vorliegenden Schutzkonzeptes ergibt sich die Bildung einer Steuerungsgruppe „Kindeswohl“ an der BERNHARDSCHULE, die u. a. auch den Fortbildungsbedarf im Kollegium erhebt und im Bedarfsfall nach geeigneten Fortbildungsmaßnahmen für das Kollegium sucht und diese plant.

Mit in Kraft treten des vorliegenden Schutzkonzeptes werden die Lehrkräfte der BERNHARDSCHULE verpflichtet an einer Fortbildung aus dem Themenfeld „Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung“ teilzunehmen.

Lehrkräfte haben hier die Möglichkeit am digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch, www.was-ist-los-mit-jaron.de) teilzunehmen oder aus dem Angebot der Fachberatung Gewaltprävention, den Angeboten des Bundesverbandes Gewaltprävention oder einem Drittanbieter auszuwählen.

Lehrkräfte, die mit fester Stelle neu an die BERNHARDSCHULE kommen, werden zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet. Eine entsprechende Fortbildung ist im ersten Dienstjahr an der BERNHARDSCHULE nachzuweisen.

Lehramtsanwärtern/Lehramtsanwärterinnen wird die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung empfohlen. Vertretungslehrkräfte können bei langfristiger Anstellung zur Teilnahme verpflichtet werden.

Die Steuergruppe Kindeswohl bringt Vorschläge für Fortbildungen in die Fortbildungsplanung der BERNHARDSCHULE ein.

Die Mitarbeitenden der OGS sind verpflichtet, alle zwei Jahre an einer vom Träger organisierten Fortbildung zum Thema Gewaltschutz/ Kinderschutz teilzunehmen.

Personalverantwortung

Ziel des Kapitels

Das Schutzkonzept der BERNHARDSCHULE hat das Ziel, sicherzustellen, dass alle Beschäftigten und weiteren Personen in der Schule ihren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten. Hierzu gibt es klare Festlegungen von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Fortbildungen, Verhaltensregeln, Meldewege, Dokumentation und Datenschutz.

1. Grundsätze und Rahmenbedingungen

- Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung.
- Verantwortung der Schulleitung und des Schulträgers für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Bei Missachtung erfolgt eine Information an die untere Schulaufsichtsbehörde, weitere Schritte s. auch Interventionsplan.
- Verbindliche Rollenklärung: interne Ansprechpersonen, Meldewege, Zusammenarbeit mit externen Stellen.
- Rechtsgrundlagen: SGB VIII, dessen Umsetzung in NRW, Präventionsleitlinien NRW, DSGVO/BDSG.

Die BERNHARDSCHULE bekennt sich zu einem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt und vor jeglicher Form der Gefährdung des Kindeswohls. Verantwortlich

für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind alle Lehrkräfte, sowie jegliches schulische Personal, auch dasjenige von Jugendhelfeträgern (OGS und Integrationsassistenzen), das städtische Personal, sowie Dritträgerpersonal. Die Schulleitung überwacht die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und nötigenfalls in Kooperation mit der Schulaufsicht, den Jugendhelfeträgern und dem Schulträger. Alle Mitarbeitende tragen Sorge dafür, dass Meldungen ernst genommen, zeitnah geprüft und angemessen behandelt werden.

2. Zuständigkeiten und Rollen

- Land NRW/Schulministerium:

Das Schulministerium hat delegierend über die Bezirksregierung Köln den Auftrag erteilt, dass alle Schulen in NRW ein schulisches Schutzkonzept vorzulegen haben. Die untere Schulaufsicht überwacht den Konzeptionsprozess der schulischen Schutzkonzepte.

- Träger/Schulebene

Die Schulaufsicht erhält das vorliegende Schutzkonzept nach Beschluss der Schulkonferenz zur Kenntnisnahme. Rückmeldungen zum Schutzkonzept sind im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung möglich.

Falls Lehrkräfte als Täter im Bereich Kindeswohl in Verdacht geraten oder ermittelt werden, informiert die Schulleitung die untere Schulaufsicht, die neben den ersten dienstrechtlichen Maßnahmen durch die Schulleitung weitere Maßnahmen veranlassen kann.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung über die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes, sie steuert Schutzprozesse durch festgelegte Rahmenbedingungen, gibt Ressourcen frei, die im Bedarfsfall dringend benötigt werden und koordiniert interventionsrelevante Maßnahmen.

- Interne Ansprechpersonen
 - Alle Lehrkräfte sind für die Sicherstellung des Kindeswohles verantwortlich. Die Verantwortung leitet sich aus den schulrechtlichen Vorgaben für Lehrkräfte ab. Sie sind damit primäre Anlaufstelle bei Verdachtsfällen, sowie für die Koordination von Maßnahmen verantwortlich. Lehrkräfte sind die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, sie dokumentieren Hinweise und sorgen für die Weiterleitung an zuständige Stellen.
 - Die Steuergruppe Kindeswohl steht zur Beratung zur Verfügung.
 - Fachpersonal: Schulsozialarbeit, Klassenleitungen, Verwaltung/Sekretariat als Unterstützer/innen.

- Personalverantwortung/Strukturen in der OGS

Für alle Mitarbeitende steht ein Ordner an jedem Standort mit Informationsmaterial zur Verfügung (Kinderschutzkonzept, Gewaltschutzkonzept der KJA Bonn, Gewaltschutzkonzept OGS).

Verschiedene Themen wie zum Beispiel „sexualisierte Gewalt“, „Nähe und Distanz“ oder „Konflikttraining“ werden jährlich im Rahmen einer Teamsitzung abgearbeitet.

Die Mitarbeitende nehmen an Infoveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Gewalt teil.

Für die neuen Mitarbeitende wird eine Person als MentorIn / AnleiterIn benannt.

Die PraktikantInnen, neue Mitarbeitende, FSJler, Aushilfen und KooperationspartnerInnen werden durch ein(e) AnleiterIn / MentorIn und die Einrichtungsleitung über bestehende Regeln informiert.

Aufgaben, Abläufe und die Einrichtungskultur werden durch die Einrichtungsleitung und durch ein(e) AnleiterIn / MentorIn vermittelt.

In der Einrichtung gibt es eine Informationsmappe.

Die Gespräche in der Einarbeitungsphase werden von der Einrichtungsleitung durchgeführt und dokumentiert.

Die Einrichtungsleitung prüft bei allen neuen Mitarbeitenden und KooperationspartnerInnen ob ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt.

Besondere Ereignisse werden im Team während der Teamsitzung thematisiert.

Die Kinder werden kindgerecht zum Thema sensibilisiert.

Bei Bedarf werden die Eltern und die Schule informiert.

Die Einrichtungsleitung ist über die Vorfälle informiert.

Höhe Belastungen der Mitarbeitenden, Stresssituationen und Risikofaktoren im Arbeitsalltag werden erkannt.

Die Einrichtungsleitung sorgt für eine frühzeitige Entlastung.

Verantwortung: Einrichtungsleitung und alle Mitarbeitenden

Zum Schutzkonzept des Trägers:

Die Einrichtung hat ein pädagogisches Konzept alle drei Jahre evaluiert wird. In dem Konzept der Einrichtung ist die pädagogische Haltung gegenüber Gewalt und das kindgerecht basierte pädagogische Handeln klar definiert. Alle unterschiedlichen Formen der Gewalt (körperliche und mündliche Bestrafung, seelische Verletzungen, sexualisierte Gewalt, Zwang, Schimpfen, Anschreien, Aussperren, Einsperren, grenzüberschreitender Körperkontakt gegenüber Kinder/Erwachsenen) werden nicht toleriert. Informationen zu Interventionstechniken und Gewaltanwendung als Notwehr (zur Abwehr von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten) sind bekannt. Die Elterngespräche die als schwierig eingeschätzt werden, werden durch zwei Mitarbeitenden im geschützten Rahmen durchgeführt. Die Möglichkeit der Kooperation mit internen/externen PartnerInnen, u.a. mit Fachberatungsstellen für Gewaltschutz im Bonn und Rhein-Sieg Kreis, sind im Team bekannt.

Eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern kann nur erfolgen, sofern ein gültiges Führungszeugnis vorliegt.

- Externe Kooperationen: Schulpsychologie Bonn, Jugendamt, Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderschutz-Dienste
- Zuordnung von Aufgaben s. Ablaufplan im Kapitel Interventionsplan

- Schulleitung: Alexandra Bergrath 0228 777830/31
- Stellvertretende Schulleitung: Iris Matena, 0228 777830/32
- OGS -Leitung: Inga Matthiesen 015204845881
- Steuergruppe Kindeswohl: Inga Matthiesen, Felicia Nebeling, Jenny Meiser, Juliana Maul, Benedikt Bongartz, Robin Schmitz, Lukas Ginzler, Alexandra Bergrath
- Schulsozialarbeit: Juliana Maul, Sandrine Ngongang
- Externe Koordination (Schulträger/Jugendamt): Jugendamt der Stadt Bonn, Fachdienst Kinderschutz:

Fachberatung (gem. §§ 8b SGB VIII & 4 KKG) durch den Kinderschutzbund Bonn 0228 766 04 -35/-36

kinderschutz@kinderschutzbund-bonn.de

Anwesenheitsdienst Kinderschutz 0228 775525 kinderschutz@bonn.de

Herr David Aufdermauer 0228 775518 david.aufdermauer@bonn.de

3. Fortbildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

- Neben der im Kapitel Fortbildung genannten Verpflichtung zur Fortbildung im Bereich Kinderschutz können Lehrkräfte jederzeit freiwillige Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention, Verdachtsfällen, Meldewegen oder Dokumentation wahrnehmen. Wie üblich werden Fortbildungswünsche der Schulleitung gemeldet, insofern sie im schulischen Vormittag terminiert sind. Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeiten bedürfen keiner Genehmigung.

4. Personalrekrutierung und Einsatz

Bei Einstellung von Lehrkräften an der BERNHARDSCHULE wird das Kinderschutzkonzept vorgelegt und die Verpflichtung, sich an selbiges zu halten, ausgesprochen. Lehrkräfte sind per Gesetz zum Kinderschutz verpflichtet. Eine Bejahung des Konzeptes ist förmlich nicht erforderlich, da es zur gesetzlichen Pflicht von Lehrkräften gehört, Kinder zu schützen und entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen. Das Kinderschutzkonzept bietet hier einen Rahmen, der Abläufe klarstellt, Handlungssicherheit gibt und Hilfsangebote auf verschiedenen Ebenen darstellt.

Im Bereich der OGS-Mitarbeitenden obliegt dem KJA Bonn als Jugendhilfeträger der OGS das OGS-Personal zu schulen, zu unterweisen und Hilfsangebote sicherzustellen. Selbiges gilt für die Jugendhilfeträger, die im Bereich der Inklusionsassistenten tätig sind. Die Angestellten der Stadt Bonn, die im Bereich Schule tätig sind, werden über das vorliegende Kinderschutzkonzept unterwiesen. Im Bereich der Fortbildung ist hier grundsätzlich die Stadt Bonn zuständig.

Mitarbeitende/Unterstützende/Praktikanten:

- Vor der Einstellung wird eine Einwilligung zur Führungszeugnisprüfung eingeholt; Referenzen werden geprüft.
- Praktikumsstellen werden an der BERNHARDSCHULE im Ganztage über die OGS vergeben. Ein Praktikumsplatz kann nur bei vorliegendem Führungszeugnis angeboten werden.
- Schülerpraktikanten, die im Rahmen schulischer Regelungen ein ein- oder mehrtägiges Praktikum an der BERNHARDSCHULE absolvieren legen kein Führungszeugnis vor. Sie sind im Rahmen der Vorgaben der weiterführenden Schulen im Einsatz.

- Studierende, die ein Eignungs- und Orientierungspraktikum an der BERNHARDSCHULE absolvieren, werden von der EOP-Beauftragten über das Kinderschutzkonzept informiert. Da EOP-Studierende im Rahmen des Studiums das Praktikum absolvieren, ist das vorherige Einholen eines Führungszeugnisses nicht vorgesehen. Gleichsam werden Studierende eben deshalb von allen begleitenden Lehrkräften beobachtet.

5. Verhaltensregeln, Nähe, Kommunikation und Grenzschutz

- Unser Verhaltenskodex für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern wird allen im Schulalltag tätigen Menschen vorgestellt.
- Grenzen zwischen persönlicher Zuwendung, Unterstützung und Grenzverletzung sind im Kapitel Risiko- und Potentialanalyse erklärt und sind einzuhalten.

6. Dokumentation und Datenschutz

- Dokumentation: Verdachtsfälle werden in einer gesicherten Personalakte aufbewahrt. Den Zugang erhalten nur befugte Personen. Digitale Dokumente werden passwortgeschützt aufbewahrt. In Protokollen werden relevante Daten festgehalten, sensible Daten werden dabei auf das Notwendige minimiert. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre gemäß Rechtslage.
- Datenschutz: Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO/BDSG; Daten werden ausschließlich auf Rechtsgrundlage geteilt; Daten werden minimiert und pseudonymisiert, sofern möglich.

Kontaktadressen

Kontaktadressen, Beratungsstellen:

- Kinderschutzhotline (24 h erreichbar): 0800 19 21000
(ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonen bei Kinderschutzfragen)
- Fachberatung (gem. §§ 8b SGB VIII & 4 KKG) durch den Kinderschutzbund
Bonn 0228 766 04-35/-36
kinderschutz@kinderschutzbund-bonn.de
Das Beratungsteam ist von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 15 Uhr erreichbar.
- Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn Oppelner Str. 130, 53119
Bonn, 0228/775525, Erreichbarkeit:
Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
Zielgruppen: Eltern, Nachbarn, Beratungsstellen, Lehrer*innen, oder andere Beteiligte, können sich bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst wenden.

Sollten Sie nicht nur anonym beraten werden wollen und die Familie des Kindes erhält bereits Hilfen des Jugendamtes, so wenden Sie sich direkt an den Fachdienst Kinder- Jugend und Familie (FFE) im Stadtteil, in dem die Familie lebt.

- **Anwesenheitsdienst FFE Bonn** (Südstadt) 0228 775600 ffe-koenigsstrasse@bonn.de
- **Schulpsychologie Bonn**
schulpsychologie@bonn.de https://www.bonn.de/themen-entdecken/bildunghttps://www.bonn.de/themen-entdecken/bildung-lernen/schulpsychologie_bonn/197010100000166411.php
0228 774563
Die telefonischen Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Mittwoch von 7:30 bis 12:30 Uhr und 13 bis 15:45 Uhr, Donnerstag von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr, von 10:30 bis 12:30 Uhr und von 13 bis 15:45 Uhr sowie Freitag von 7:30 bis 13 Uhr.
- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** Persönliche Termine nach Vereinbarung Kontaktdaten:
Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn, Tel.:
0228/635524, Tel. Sprechzeiten:
Mo 11-12 Uhr, Di-Fr 10:00-12:00 Uhr, Mi 18:00-20:00 Uhr. Mail: info@beratung-bonn.de
- **Jugendhilfebereitschaft Ev. Jugendhilfe** Godesheim 0228-775522
- **Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg** Quantiusstr. 8, 53115 Bonn, 0228 653344 info@ts-bonn-rhein-sieg.de Social media: [ts-bonn-rhein-sieg.de](https://www.facebook.com/ts-bonn-rhein-sieg)
- **Bundesweites Krisentelefon**
0800 1110111 oder 0800 1110222
Vereinbarung von Krisengesprächen unter 0228 696939 Zielgruppen:
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Angebot:
Kostenfreie und anonyme telefonische Beratung rund um die Uhr, Mailberatung, persönliche Krisengespräche nach Vereinbarung für Menschen unter 27 Jahren.
- **Familienbüro der Stadt Bonn**

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn
Postanschrift: Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
0228 774070 familienbuero@bonn.de, www.bonn.de/familienbuero

Erreichbarkeit:

Telefonisch Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr sowie Di, Mi, Do 14–16 Uhr Persönlich Mo, Di, Do, Fr 9–12 Uhr zusätzlich Do 14–16 Uhr

Angebot:

Niederschwellige Beratung, bei Bedarf anonym, zu den Themen rund um Kinder, Jugend und Familie; Beratung auf der Suche nach passenden Angeboten der spezialisierten Beratungsstellen und Hilfsorganisationen; Unterstützung bei der Kinderbetreuungssuchung bis zum Schuleintritt; Broschüren und Infomaterial zu den o.g. Themen.

- **Nummer gegen Kummer**

Mo–Sa 14–20 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

Mo–Fr 9–17 Uhr, Di–Do bis 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

- **Jugendschutzstelle** (Stadt Bonn) – Angebot für Kinder, außerhalb der

FFEARbeitszeiten: 0228 775522

montags bis donnerstags ab 16 Uhr, freitags ab 13 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztags

Fortbildungs- und Informationsadressen

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

- **Fachberatung Gewaltprävention**

Vanessa Rössel, Hans-Böckler-Str. 3, 53225 Bonn, 0228 775159

Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen, Erzieherinnen sowie Multiplikator*innen

Angebot: Information und Beratung über aktuelle Entwicklungen, Angebote oder Fortbildungsmöglichkeiten, Förderung und Unterstützung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Schulung von Fachpersonal, einrichtungsspezifische Konzeptionsentwicklung sowie die Anschaffung von Materialien zur Gewaltprävention.

- <https://www.bundesverband-gewaltpraevention.de/>

- <https://www.selbst-und-bewusst.com>